

Vergabeunterlagen – DL(A)K 23/12 Feuerwehr Marktstadt Waldbröl

Marktstadt Waldbröl  
Fachbereich 2  
Nümbrecht Str. 19

Telefon: 02291 / 85 - 0  
Telefax: 02291 / 85 - 125

51545 Waldbröl

Marktstadt Waldbröl – Postfach 3791 - 51537 Waldbröl

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

03.03.2022

Herr Becker  
Durchwahl 85-183  
Telefax 85-125  
E-Mail [eckhard.becker@waldbroel.de](mailto:eckhard.becker@waldbroel.de)  
Homepage [www.waldbroel.de](http://www.waldbroel.de)

**I. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots  
Für ein Neufahrzeug Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 für die Freiwillige  
Feuerwehr Waldbröl, Löschzug I Waldbröl  
Vergabe-/Projekt Nr.: FF-002/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt im Namen und Rechnung der Marktstadt Waldbröl folgende Leistung zu vergeben:  
Ein Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Waldbröl, Löschzug I Waldbröl (näher  
bezeichnet in beiliegender Leistungsbeschreibung)  
(CPV-Code Hauptteil: 44481000)

Die Vergabestelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der  
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Es sind die beigefügten  
Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen (inkl. Leistungsbeschreibung) zu beachten.

Die Vergabeunterlagen stehen unter folgendem Zugang zur Verfügung:  
<https://www.waldbroel.de/rathaus/ausschreibungen/>

- 1. Bestandteile der nachfolgenden Vergabeunterlagen**
  - I. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**
  - II. Angebotsschreiben**
  - III. Bewerbungsbedingungen**
    - a. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**
    - b. Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Nachweise und Eigenerklärungen**
  - IV. Vertragsbedingungen / Zusätzliche Vertragsbedingungen**
  - V. Leistungsbeschreibung + Preis-/Datenblätter**
  - VI. Erklärung der Bietergemeinschaft**

**2. Vergabestelle, an die die Angebote zu richten sind**

Nur digital über die Plattform: [www.subreport-elvis.de](http://www.subreport-elvis.de)

Marktstadt Waldbröl  
Herr Becker (Hauptgebäude, 2. OG)  
Nümbrechter Str. 19  
51545 Waldbröl

Rückfragen:  
Tel. 02291 / 85-183  
Fax 02291 / 85-125  
E-Mail: [eckhard.becker@waldbroel.de](mailto:eckhard.becker@waldbroel.de)

Für feuerwehrtechnische Fragen:  
Herr Wendeler Tel.: 02291/9099104  
E-Mail: [dwendeler@wlb.feuerwehr-waldbroel.de](mailto:dwendeler@wlb.feuerwehr-waldbroel.de)

**3. Art der Vergabe**

EU-Ausschreibung, offenes Verfahren nach der Vergabeordnung (VgV). Die Bekanntmachung wurde am 03.03.2022 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt.

**4. Art und Umfang der Leistung**

Die Ausschreibung wird in 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1 Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Auf- und Ausbau
- Los 2 feuerwehrtechnische Beladung
- Los 3 Wärmebildkamera

Angebote können für Los 1, Los 2, Los 3 oder für zwei oder alle Lose abgegeben werden. Der Auftraggeber entscheidet losweise über den Zuschlag, nach den in den Bewerbungsbedingungen genannten, gewichteten und bewerteten Zuschlagskriterien. Der Bieter kann den Zuschlag für ein Los, zwei Lose oder für alle Lose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen werden nicht gewertet.

Die Marktstadt Waldbröl behält sich vor einzelne Positionen (Zusatzausstattungen/Bedarfspositionen) der Ausschreibung nicht zu beauftragen.

**5. Angebotsabgabe**

Sie werden gebeten, die beigelegten Unterlagen vollständig auszufüllen und die geforderten Erklärungen abzugeben sowie an den entsprechenden Stellen zu unterzeichnen.

Die Angebote müssen bis **11.04.2022 um 15:00 Uhr** digital, mit den geforderten Nachweisen und Eigenerklärungen, bei der oben genannten Vergabestelle eingegangen sein.

- Grundlage der Angebotsabgabe ist die Leistungsbeschreibung.
- Es sind die übersandten Vordrucke zu verwenden.
- Das Angebot muss vollständig sein. Alle geforderten Nachweise und Eigenerklärungen müssen beigelegt sein.
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.
- Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Preise müssen Festpreise sein und für den Ausführungszeitraum Gültigkeit haben. Die Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes hinzuzufügen. Die Preise werden im Preis-/Datenblatt des jeweiligen Loses eingetragen.
- Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn diese als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Die Bedingungen (Zahlungsfristen, Skontohöhe) sind eindeutig zu benennen. Zahlungsfristen müssen die erforderliche Zeit für die Rechnungsprüfung und den Zahlungsverkehr einschließen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.

Die **Angebotsöffnung** findet am **11.04.2022** Um **15:00 Uhr** bei der o. g. Vergabestelle statt. An diesem Termin sind keine Bieter zugelassen.

Der Bieter ist vom **11.04.2022 bis 05.06.2022** an sein Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Über die Ablehnung Ihres Angebots werden Sie nach § 134 GWB schriftlich informiert. Die Bestimmungen des § 62 VgV bleiben unberührt.

## 6. **Nachprüfungsbehörde**

Die zuständige Nachprüfungsbehörde i. S. § 156 GWB ist die Vergabekammer Rheinland, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Fax: 0221 - 147 2889.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 GWB). Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten (§ 161 GWB).

## 7. **Erfüllungsort (Leistungsort)**

Feuerwehr Waldbröl, Gerberstr. 14, 51545 Waldbröl

## 8. **Ausführung**

Bitte einen Fertigungs-Terminplan beilegen.

Ausführung bzw. Lieferung im Jahr 2023

Mit freundlichen Grüßen



Weber  
Bürgermeisterin  
Marktstadt Waldbröl

## II. Angebotsschreiben

Marktstadt Waldbröl  
Vergabestelle  
Fachbereich 2 – Herr Becker  
Nümbrechter Str. 19  
  
51545 Waldbröl

Vergabe-Nr.: FF-002/2022
Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Einzureichen bis (Einreichungsdatum): 11.04.2022  Zuschlagsfrist endet am: 05.06.2022

# Angebot

für die Lieferung von

- Los (1) Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Aufbau / Ausbau für ein Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 nach DIN 14043**
- Los (2) feuerwehrtechnische Beladung**
- Los (3) Wärmebildkamera**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen
- Leistungsverzeichnis
- Erklärung betr. Bietergemeinschaft
- Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen
- Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen als bevorzugter Bewerber
- 
- \_\_\_\_\_

- Ich biete die Ausführungen der beschriebenen Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte ich mich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- Meinem Angebot liegen ausschließlich die von Ihnen herausgegebenen Besonderen Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen/Leistungen sowie die folgenden Bedingungen zugrunde:

Die Liefergegenstände entsprechen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und, soweit erforderlich, der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die danach vorgeschriebenen Schutzvorschriften sind im Preis enthalten und werden mitgeliefert.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten DIN-Normen werden eingehalten.

Die Vergabeverordnung (VgV) findet Anwendung. Die obengenannten Vorschriften sind mir bekannt.

- Ich gewähre bei Zahlung innerhalb von \_\_\_ Tagen einen Barzahlungsnachlass von \_\_\_ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Einganges der Rechnung bei dem Zahlungspflichtigen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt \_\_\_\_\_ nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/ Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut (TÜV, Dekra,...) oder der Marktstadt Waldbröl.
- Ich erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen bin und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/Leistung erfülle.
- Ich bin bevorzugter Bewerber (siehe beigefügter Nachweis) als  
Zusatzklärung von Vertriebenen und Flüchtlingen: Nach Verlassen des Herkunftsgebietes sind noch keine 10 Jahre vergangen.
- Ich bin ein ausländisches Unternehmen aus: \_\_\_\_\_
- Ich werde die Lieferung/Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde die in der beigefügten Liste aufgeführten Lieferungen/ Leistungen an Nachunternehmer übertragen.
- Mir ist bekannt, dass ich nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Lieferungen/ Leistungen nicht rechnen kann.
- Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann

Postleitzahl, Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

**Ohne Unterschrift gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

### III. Bewerbungsbedingungen

#### **a. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen**

##### **1. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV), Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot**

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabeverordnung (VgV) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und "Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§§ 15 Abs. 5, 16 Abs. 9 VgV).

##### **2. Kommunikationsmittel**

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Textform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

##### **3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform unverzüglich darauf hinzuweisen.

##### **4. Angebotsbearbeitung/-einreichung**

4.1 (1) Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

(2) Kurzfassungen müssen entspr. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die

- Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
- Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
- dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
- Angebotssumme und
- vom Auftraggeber geforderte Erklärungen enthalten.

(3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

4.2 Das Angebot ist im Angebotsschreiben an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

4.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.

4.4 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

4.5 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden.

4.6 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4.7 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Regelungen - Zusätzliche Vertragsbedingungen - bleiben unberührt.

- 4.8 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 4.9 Etwaige mit dem Angebot geforderte/eingereichte Proben, Muster, Prospektmaterialien müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

## **5. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote**

- 5.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.
- 5.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

## **6. Angebotswertung**

- 6.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach § 56 VgV wird ausdrücklich verwiesen.
- 6.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 6.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 6.4 Für die Wertung von Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen gelten die Vorgaben in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe".
- 6.5 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 6.6 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 6.7 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 6.8 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Bierrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die im Angebotsschreiben vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt. Bei der Wertung wird der angebotene v.H.-Satz auf die volle Angebotssumme bezogen.
- 6.9 Bieter, die nach geringeren Umsatzsteuer- /Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 6.10 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

## **7. Kostenersatz, Vergütung**

- 7.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.

7.2 Verlangt der Auftraggeber von Bietern eine Erprobung oder Bemusterung, ist eine gesonderte Vergütung hierfür nicht vorgesehen.

## **8. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)**

8.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.

## **9. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen (Eignungsnachweise)**

9.1 Der Auftraggeber kann neben den bereits im Angebotsschreiben abzugebenden Erklärungen betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) die Vorlage folgender Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen:

- a) Anmeldung bei Berufsgenossenschaft (Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers, bei ausländischen Bietern Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers)
- b) Eintragung in Beruf- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)
- c) Kalkulation zum Angebot
- d) Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (jeweils Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie des Auftraggebers)
- e) Qualitäts-, Gütenachweise, Zertifikate über Waren

9.2 Die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" genannten weiteren Nachweise sind ebenfalls vorzulegen.

## **10. Nebenangebote**

10.1 Ob Nebenangebote zugelassen sind, regelt die "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Die Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen betr. gleichwertiger Hauptangebote bleibt davon unberührt.

10.2 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet werden.

10.3 Sind in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" bzw. in der Leistungsbeschreibung Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

10.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen vorzulegen.

10.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung. Über den Zuschlag wird nach den Kriterien entschieden, die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" vorgesehen sind.

## **11. Auszug aus dem Gewerbezentralregister**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung - einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) anfordern.



## **b. Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Nachweise und Eigenerklärungen**

### 1. Eignungskriterien

Es werden nachfolgende Eignungskriterien festgelegt.

#### a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nachweis zur Erlaubnis der Berufsausübung soll in folgender Form erbracht werden:

- Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats der Niederlassung (§44 Abs.1 VgV).
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Befähigung zur Berufsausübung (s. u. Nr. 5b).

#### b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist wie folgt zu erbringen:

- Informationen über die Bilanz (§45 Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- Nachweis über eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (§45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).
- Vorlage einer Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, für die letzten drei Geschäftsjahre (§45 Abs.4 Nr.4 VgV)

#### c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ein Nachweis über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit soll in folgender Form erbracht werden:

- Angabe von Referenzen (§46 Abs. 3 Nr. 1 VgV)
- Sofern Unteraufträge beabsichtigt sind eine Angabe hierüber (§46 Abs. 3 Nr.10 VgV). Für den Fall, dass Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmern übertragen werden sollen, sind die Art und der Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie die Nachunternehmern zu benennen. Erklärungen können bei Bedarf von der Vergabestelle nachgefordert werden.

## 2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Marktstadt Waldbröl ein Bewertungsverfahren für die Vergabeentscheidung anwendet. Nachfolgend finden Sie für das **Los 1 – Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Aufbau und Ausbau** - folgende technische Merkmale und Bedingungen, die als Kriterien dienen und in einem Bewertungsschema bewertet werden.

Kriterium	Gewichtung
<b>Fahrgestell / Aufbau</b>	
Hydraulische Schwingungsdämpfung für den Leitersatz (3.3.5)	5
Maximalwert für einen automatischen Ausgleich von Vertiefungen ohne Unterbau (3.6.12)	10
Maximalwert für einen automatischen Ausgleich von Erhöhungen ohne Unterbau (3.6.13)	10
maximale Rettungshöhe (5.1.3)	26
Ausladung bei 90° Drehwinkel, 0° Aufrichtwinkel an der 1-Mann Freistands Grenze mit Rettungskorb bei maximaler Abstüzbreite (5.1.4)	12
geringste mögliche Rettungshöhe bei 90° Drehwinkel, an der 3-Mann Freistands Grenze bei maximal möglicher mechanischer Leiterlänge und maximaler Abstüzbreite (5.1.5)	12
Es gibt mind. 10 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell innerhalb des Landes NRW (6.1.1)	5
autorisierte Vertragswerkstätten für den Aufbau im Land NRW oder einem benachbarten Bundesland? (6.1.2)	5
Garantie für das Fahrzeug ab Erstzulassung (6.2.1)	5
Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrzeug ab Erstzulassung (6.2.2)	5
Garantie für den Aufbau ab Erstzulassung (6.2.3)	5

Für jedes o. g. Kriterium werden 0-10 Punkte vergeben. Weitere Details befinden sich in der Leistungsbeschreibung (Pos.-Nr.). Diese Kriterien sind in dem Leistungsverzeichnis in der Spalte „Typ“ mit „B“ gekennzeichnet. Durch eine Gewichtung und die Vergabe von Punkte pro Kriterium werden Leistungspunkte ermittelt.

Die jeweils besten Bieter der Ausschreibung werden dann zu der Vergabebesitzung an dem Standort „Feuerwache Waldbröl, Gerberstr. 14, 51545 Waldbröl“ eingeladen und stellen ihre Produkte vor (Vergleichsvorführung).

Die Nicht-Teilnahme an der Vergabebesitzung zur Qualitätsbegutachtung führt zum Ausschluss eines Bieters / eines Angebots vom Vergabeverfahren. **Die Vergleichsvorführung wird am 28.04.2022 in Waldbröl – Feuerwache Waldbröl, Gerberstr. 14, 51545 Waldbröl stattfinden. Beginn 10.00**

**Uhr.**

Die Besteller bewerten dann in einem gesonderten „Qualitätsbogen“ die nachfolgenden Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
<b>Fahrer-/Mannschaftsraum</b>	
Platzverhältnisse	5
Ein- und Ausstieg	5
Sitzkomfort	4
Entnahme / Unterbringung Geräte	6
Innere Sicherheit (UVV)	6
Qualität Innenausbau allgemein	8
<b>Geräteraum/Aufbau/Rettungskorb/Leitersatz/Abstützung</b>	
Raumverhältnisse	6
Unterbringung der Geräte	6
Entnahmemöglichkeit der Geräte	6
Bedienung/Anbau Zusatzeinrichtungen (Werfer, Krankentragenhalterung)	6
Bedienung Leitersatz	8
Bedienung Abstützung	8
Ausführung Rollläden + Klappen	8
Ausführung Leitersatz + Rettungskorb	6
Innere + äußere Sicherheit (UVV)	6
Qualität Aufbau allgemein	6

In diesem so genannten Qualitätsbogen werden die Bewertungen der Besteller zu einzelnen Kriterien erfasst und es werden je Kriterium 0-10 Punkte vergeben. Durch eine Gewichtung und die Vergabe von Punkte pro Kriterium werden Leistungspunkte ermittelt.

Der Angebotspreis wird in Preispunkte umgerechnet und diese werden dann mit den Leistungspunkten der Technischen Merkmale und Bedingungen sowie der Vergleichsvorführung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gewichtung addiert.

Kriterium	Gewicht %
Leistungspunkte - Technische Merkmale und Bedingungen	35
Leistungspunkte - Vergleichsvorführung	30
Preispunkte	35
Gesamtpunkte	100

Das Angebot das nach der Gewichtung der Punkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält

den Zuschlag (sofern keine Ausschlussgründe vorliegen, alle sonstigen Bewerbungsbedingungen erfüllt und die Unterlagen vollständig sind). Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Kriterium „Preis“.

Für das **Los 2 – feuerwehrtechnische Beladung** – gelten folgende technische Merkmale und Bedingungen, die als Kriterien dienen und in einem Bewertungsschema bewertet werden:

Kriterium	Gewichtung
Garantie	40
Liefertermin	30
Ersatzteilversorgung	30

Für jedes o. g. Kriterium werden 0-10 Punkte vergeben.

Durch eine Gewichtung und die Vergabe von Punkte pro Kriterium werden Leistungspunkte ermittelt.

Der Angebotspreis wird in Preispunkte umgerechnet und diese werden dann mit den Leistungspunkten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gewichtung addiert.

Kriterium	Gewicht %
Leistungspunkte Technische Merkmale und Bedingungen	10
Preispunkte	90
Summe	100

Das Angebot das nach der Gewichtung der Punkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält den Zuschlag (sofern keine Ausschlussgründe vorliegen, alle sonstigen Bewerbungsbedingungen erfüllt und die Unterlagen vollständig sind). Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Kriterium „Preis“.

Für das **Los 3 – Wärmebildkamera** – gelten folgende technische Merkmale und Bedingungen, die als Kriterien dienen und in einem Bewertungsschema bewertet werden:

Kriterium	Gewichtung
Garantie	40
Liefertermin	30
Ersatzteilversorgung	30

Für jedes o. g. Kriterium werden 0-10 Punkte vergeben.

Durch eine Gewichtung und die Vergabe von Punkte pro Kriterium werden Leistungspunkte ermittelt.

Der Angebotspreis wird in Preispunkte umgerechnet und diese werden dann mit den Leistungspunkten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gewichtung addiert.

Kriterium	Gewicht %
Leistungspunkte Technische Merkmale und Bedingungen	10
Preispunkte	90
Summe	100

Das Angebot das nach der Gewichtung der Punkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält den Zuschlag (sofern keine Ausschlussgründe vorliegen, alle sonstigen Bewerbungsbedingungen erfüllt und die Unterlagen vollständig sind). Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Kriterium „Preis“.

### 3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben (bitte verwenden Sie hierzu das am Ende des Dokuments beigefügte Formular. Hierin sind alle Mitglieder aufzuführen und ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen sowie anzugeben, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

### 4. Sonstige Nachweise/ Erklärungen

- Als vorläufiger Beleg der Eignung und des nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitliche Europäische Eigenerklärung akzeptiert. Während des Verfahrens, spätestens vor Zuschlagserteilung sind die geforderten Unterlagen allerdings vorzulegen (§§48 Abs.3, 50 VgV).
- Als ausreichender Beleg dafür, dass die in §123 Abs. 1-3 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen, wird ein Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung anerkannt (§48 Abs.4 VgV).
- Abgabe der Eigenerklärung zur Ausführung (§128 Abs.1 GWB) (Eigenerklärung unter 5. Eigenerklärung des Bieters/d)).
- Bei Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen kommt das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW) zur Anwendung – siehe auch unter IV. Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen.

### 5. Eigenerklärungen des Bieters

- a) Eigenerklärung zur Eignung
  - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
  - Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung
  - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bieter gibt mit der Einreichung seines Angebotes die nachstehenden Eigenerklärungen ab  
(bitte an den dafür vorgesehenen Stellen ausfüllen)

Bewerber/Bieter + Anschrift:

---

(Die nachstehende Unterschrift gilt für alle nachfolgenden Eigenerklärungen. Der Bieter bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben)

---

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift

# Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Maßnahmennummer: \_\_\_\_\_

Vergabenummer: \_\_\_\_\_

Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Leistung: \_\_\_\_\_

- Bewerber \*)
- Bieter \*)
- Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft \*)
- Nachunternehmer \*)
- anderes Unternehmen \*)

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

## I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>1</sup> und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes<sup>2</sup> auf gesondertes Verlangen vorlegen.**

<sup>1</sup> Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>2</sup> Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>3</sup> zutreffendes ankreuzen

*Angabe zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft*

- Ich bin / Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

*Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.

## **II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
- Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:**

**Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise**



### III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

\* Umsatz des/ der Unternehmer/ Unternehmerin in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren in demjenigen Bereich, der mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist; es ist jeweils die Summe der Leistung und die darin enthaltene Eigenleistung anzugeben:

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: ..... davon Eigenleistung: .....

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: ..... davon Eigenleistung: .....

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: ..... davon Eigenleistung: .....

*Gesamtumsatz des Unternehmens:*

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: .....

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: .....

Geschäftsjahr ..... Umsatz in Euro: .....

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

\* Information über die Bilanzen des Bewerbers / Bieters

Methoden und Kriterien für die transparente, objektive und nichtdiskriminierende Berücksichtigung des in den Bilanzen angegebenen Verhältnisses zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten \*:

Beigefügt übersende(n) ich / wir die Bilanz meines / unseres Unternehmens

\* Nachweis einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung

für Personenschäden in Höhe von mindestens \_\_\_\_\_ €

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens \_\_\_\_\_ €

für \_\_\_\_\_ €

für \_\_\_\_\_ €

abschließen werde bzw. bereits abgeschlossen ist.

#### IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

\* Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

\* Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als drei Jahre zurückliegen

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir in mindestens \_\_\_\_\_ \* Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbinungszeitpunktes und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis auf gesondertes Verlangen vorlegen.**

\*Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräfte verfügte(n):

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.**

\*Angabe, welche Teile des Auftrags ich / wir als Unteraufträge zu vergeben beabsichtige(n).

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben:

\*Bei Lieferleistungen Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter

Folgende Beschreibungen oder Fotografien der von mir/uns zu liefernden Güter habe(n) ich/wir beigefügt:

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.**

\*Bei Lieferleistungen Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Institutionen oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen.

Die Einhaltung der technischen Anforderungen oder Normen durch Bescheinigung hierzu anerkannter Institutionen oder amtlicher Stellen wird bestätigt.

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.**

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)

**Hinweis:**

Bei den mit „\*“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

#### **IV. Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen**

##### 1 Vertragsbestandteile

###### 1.1. Bestandteil des Vertrages sind

- a) das Angebot nebst Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
- b) die vorliegenden Zusätzlichen allgemeinen Vertragsbedingungen und
- c) etwa im Angebotsschreiben genannte Technische Vorschriften
- d) die Vergabeverordnung (VgV).
- e) Ergänzend gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

1.2. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten die in Abs. 1 genannten Vertragsbestandteile nacheinander in der dort angegebenen Reihenfolge.

1.3. Für das Angebot sind die von der Marktstadt Waldbröl übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften, Kurzfassungen ist unzulässig.

1.4. Etwasige Nebenangebote sofern zugelassen oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, kann angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen. Bei Fahrzeugen sind Angaben zum Tag der Erstzulassung und Erstinbetriebnahme, aktueller Kilometerstand und Betriebsstunden sowie der Netto-Neufahrzeugpreis - für Fahrgestell und Aufbau separat – anzugeben.

1.5. Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

1.6. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Es muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können/müssen von der Wertung ausgeschlossen werden. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

##### 2. Preisvereinbarung

Die im Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, Festpreise.

2.1. Das Angebot soll nur die geforderten Angaben über Preise, Preisnachlässe und Skonti enthalten. Eventuell gewährte Skonti gelten für den gesamten Lieferumfang. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Angebot und Anlagen sind mit der Anschrift des Bewerbers (Firma), mit Datum und Unterschrift zu versehen.

2.2. Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o.a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

2.3. Mit der Annahme des Auftrags ist der Bieter verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein

Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen.

Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v.H. der Nettoselbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v.H. darf nicht überschritten werden.

2.4. Es ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, von dem Bieter oder anderen beantragt ist oder beantragt werden soll.

2.5. In das übersandte Leistungsverzeichnis bzw. die gesonderten Preis- und Datenblätter sind die angebotenen Preise für einzelne Teilleistungen sowie für die Gesamtleistung in Ziffern und auch in Worten – sofern an entsprechender Stelle in den Unterlagen gefordert - einzutragen.

### 3. Ursprungsbezeichnung, Eigentumskennzeichnung

Auf jedem Stück können unter Verzicht auf besondere Vergütung die Bezeichnung des Auftragnehmers und das Herstellungsjahr sowie die Kennzeichnung des Eigentums, die Namensangabe der Verwaltung an nicht auffällender Stelle unverwischbar angebracht werden.

### 4. DIN-Normen

Die in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind

4.1. bei öffentlicher Ausschreibung in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung,

4.2. bei Beschränkter Ausschreibung oder Freihändiger Vergabe in der am Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Briefdatum) gültigen Fassung maßgebend.

### 5. Unzulässige Handlungen

5.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers stehen selbst Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

5.2. Was unter Vorteilen im Sinne des Abs. 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. StGB. Nicht als Vorteil im Sinne des Abs. 1 gelten jedoch die der Geschäftswerbung dienenden Gegenstände oder Leistungen, wie sie im redlichen Geschäftsverkehr nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. aus Anlass des Neujahrstages) von dem Auftragnehmer seinen Geschäftskunden gewährt werden, insbesondere Reklamegegenstände von geringem Wert, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Namens (Firma) des Auftragnehmers gekennzeichnet sind.

5.3. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer nachweislich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957, BGBl. 1975 I S. 1081) beteiligt, insbesondere mit anderen Bieter über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Bindungen sonstiger Entgelte, Preisforderungen, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, Gewinnbeteiligungen oder anderen Abgaben

verhandelt, eine Verabredung getroffen oder eine Empfehlung (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB § 38 Abs. 2) ausgesprochen hat, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise gestattet sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

- 5.4. Von der Ausübung der Rechte gemäß Abs. 1 oder 3 ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, zu dem Tatverdacht Stellung zu nehmen.
- 5.5. Bei Abgabe unrichtiger Erklärungen in dem Angebotsschreiben ist der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
- 5.6. Tritt der Auftraggeber gemäß 5.1, 5.3 oder 5.5 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er sie, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber aufgrund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- 5.7. Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe i.H.v. 15 v.H. der Auftragssumme verlangen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- 5.8. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

## 6. Güteprüfung, Abnahme

- 6.1. Die Fahrzeuge werden einer feuerwehrtechnischen Abnahmeprüfung durch das Kompetenzzentrum am Institut der Feuerwehr NRW oder eine amtlich anerkannte Prüfstelle und / oder Beauftragten der Marktstadt Waldbröl unterzogen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle dabei festgestellten Mängel unverzüglich nach Aufforderung kostenfrei zu beseitigen. Die durch eine eventuell weitere Abnahmeprüfung entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.
- 6.2. Zubehör wird von der Feuerwehr abgenommen. Die Ausführungen in 6.1 gelten dabei entsprechend.

## 7. Rechnung

Die Rechnung ist je Fahrzeug/ Zubehör in doppelter Ausfertigung an die jeweilige auftraggebende Gemeinde auszustellen.

8. Bezahlung
  - 8.1. Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung die gewünschte Zahlungsweise angeben, die der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Allgemeine Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeber nicht verbindlich.
  - 8.2. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.
  - 8.3. Zahlungen werden ausschließlich durch die Kasse der jeweils auftraggebenden Gemeinde geleistet.
  
9. Abtretung
  - 9.1. Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur unter folgenden Bedingungen abgetreten werden.
    - a) Jede Abtretung darf sich nur auf einen genau bezeichneten Auftrag erstrecken. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abzutreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
    - b) Eine weitere Abtretung durch den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
    - c) Die Abtretung wird gegenüber dem Auftraggeber erst rechtswirksam, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Zessionar) unter genauer Bezeichnung des Auftrages (Geschäftszeichen und Tag, ggf. auch Nummer des Auftrages) schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Wortlautes angezeigt worden ist.
  - 9.2. Unzulässig sind Abtretungen, nach denen in bestimmten Zeitabständen bestimmte Teilbeträge gezahlt werden sollen.
  - 9.3. Ob der neue Gläubiger eine Zahlung gegen sich gelten lassen muss, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, bestimmt sich nach § 407 Abs. 1 BGB. Der neue Gläubiger kann sich jedoch darauf, dass der Auftraggeber die Abtretung bei der Zahlung gekannt habe, nicht berufen, wenn
    - a) dem Auftraggeber die Abtretung unter Verwendung des bei dem Auftraggeber erhältlichen Vordrucks angezeigt war und
    - b) bei der Zahlung (Barzahlung, Abgang des Überweisungsauftrages oder nach Eingang des Schecks bei der Kasse)
      - ba) mehr als 6 Werktage seit dem Eingang der Abtretungsanzeige bei dem Auftraggeber verstrichen waren oder
      - bb) der die Zahlung vornehmende Sachbearbeiter von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.
  - 9.4. Abs. 3 gilt entsprechend für andere Lieferungen/Leistungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer und für Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die abgetretene Forderung.
  - 9.5. Wenn der Auftragnehmer die abgetretene Forderung nochmals an einen Dritten abtritt, gelten bei Zahlungen an den Dritten oder bei Rechtsgeschäften zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

Das gleiche gilt, wenn die bereits abgetretene Forderung durch gerichtlichen Beschluss einem Dritten überwiesen wurde.
  
10. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber



- 10.1. Die Übereignung des Fahrzeuggestells an den Auftraggeber erfolgt gemäß § 929 BGB durch Übergabe des Fahrzeuggestells an den Aufbauer, der hiermit seitens des Auftraggebers zur Abgabe der Einigungserklärung in dessen Namen bevollmächtigt wird.
  - 10.2. Der Auftragnehmer übernimmt vom Gestelllieferanten das Fahrzeuggestell und wird hiermit bevollmächtigt und verpflichtet, die zum Eigentumsübergang erforderliche Einigungserklärung gegenüber dem Gestelllieferanten im Namen des Auftraggebers abzugeben. Der Auftraggeber erlangt somit unmittelbar vom Gestelllieferanten im Zeitpunkt der Lieferung an den Aufbauer das Eigentum am Fahrzeuggestell.
  - 10.3. Der Aufbauer ist verpflichtet, bei Übergabe des Fahrzeuggestells durch den Lieferanten, dem Auftraggeber diesen Übergang anzuzeigen und den Nachweis über die Übergabe zuzuleiten.
- 
11. Zusätze für ausländische Bewerber
    - 11.1. In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem Versicherungsunternehmen der Bewerber haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden sind.
    - 11.2. Falls der Bieter seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor Erteilung des Auftrags nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.
- 
12. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers, Erfüllungsort- und Gerichtsstandsvereinbarungen gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
- 
13. Vertragsänderungen

Jede Veränderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Abreden, die das Schriftformerfordernis aufheben.
- 
14. Liefertermin/ Vertragsstrafe

Bei Verzögerungen in der Lieferung, die zu einer Überschreitung des vereinbarten Liefertermins führen und geeignet sind, für den Auftraggeber erhebliche Nachteile zu begründen, und die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragsvolumens pro Woche (bis zu maximal 5 % des Auftragsvolumens) zu zahlen. Verzögerungen, die auf Fremdverschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen.
- 
15. Die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und

Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) für die Vergabe von Lieferungen u. Dienstleistungen sind ebenfalls Vertragsbestandteil.

## **Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

### **1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen**

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
  - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
  - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
  - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

## **2. Kontroll- und Prüfrecht**

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

## **3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe**

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

## V. Leistungsbeschreibung

### Hubrettungsfahrzeug DL(A) K23/12 nach DIN 14043

#### Los 1: Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Aufbau/Ausbau

##### 1. Allgemein

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften sowie alle darin aufgeführten mitgeltenden Normen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Grenzwerte gemacht werden:

- DIN EN 1846-1
- DIN EN 1846-2
- DIN EN 1846-3
- DIN EN 1028-1
- DIN EN 1028-2
- E DIN 14502-2
- DIN 14043

Darüber hinaus gelten alle Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sowie der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ (alt: GUV-V D29 „Fahrzeuge“).

Der Einheitspreis (Grundpreis) ergibt sich aus allen nachfolgenden Positionen, soweit sie nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind.

Sollten Positionen mit „optional“ gekennzeichnet sein, sind diese nicht in den Einheitspreis (Grundpreis) einzurechnen.

Die Fahrzeuge werden dem Aufbau-Hersteller vom Fahrgestell-Hersteller nach zeitlicher Absprache angeliefert.

Nach erfolgter Fertigstellung des Aufbaus werden die Fahrzeuge von der jeweiligen Besteller-Gemeinde in zeitlicher Absprache mit dem Aufbau-Hersteller in Empfang genommen. Der abnehmenden Gemeinde ist seitens des Aufbau-Herstellers bei der Fahrzeugübergabe eine Einweisung für mindestens acht Teilnehmern in das Fahrzeug zu erteilen. Verpflegung und Übernachtung sind durch den Bieter zu tragen. Das Fahrzeug ist in einem vollfunktionsfähigen, einwandfreien und einsatzbereiten Zustand auszuliefern. Das Fahrzeug ist mit vollgetanktem Kraftstofftank an den Auftraggeber zu übergeben.

Alle Ausrüstungsgegenstände müssen einsatzbereit bzw. betriebsbereit sein. Wo erforderlich, sind die Geräte mit entsprechenden Kraftstoffen und Schmiermitteln zu füllen; hierbei sind die Herstellerangaben zu beachten.

Vor Übernahme durch die Gemeinde hat eine Abnahme des Fahrzeuges durch eine amtlich anerkannte Kfz-Abnahmestelle zu erfolgen. Der Aufbau-Hersteller hat ferner das fertige Fahrzeug für eine feuerwehr-technische Abnahme durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle sowie für eine Fahrzeugabnahme nach StVZO (TÜV) zur Verfügung zu stellen.

Der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter behält sich das jederzeitige Recht vor, während der Aufbauphase Qualitätskontrollen beim Aufbau-Hersteller durchzuführen.

Die Ausstattung für die Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung (teilweise Neubeschaffung, teilweise vom Altfahrzeug), ist fachgerecht entsprechend DIN EN 1846-2 sowie DIN 14043 sowie den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung des Fahrerraums, die Einstiegsverhältnisse sowie die Lagerung und Entnahmemöglichkeiten der Beladung.

Die tragenden Bauteile des Innenausbaus sind aus metallischen Werkstoffen herzustellen, die mit einem grauen oder silberfarbenen Anstrich und einer Hohlraumversiegelung versehen sein müssen. Der Anstrich kann entfallen, wenn ein dauerhafter Korrosionsschutz vorhanden ist (z.B. bei Verzinkung oder bei der Verwendung von Aluminium-Legierungen).

Nietverbindungen sind bei tragenden Bauteilen nicht zulässig.

Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß anliegenden Vorgaben.

## 2. Leistungsverzeichnis

### Los 1 – Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Aufbau – Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 nach DIN 14043

Nr.	Text / Beschreibung	Typ	Erwartete Antwort	Angaben des Bieters
<b>1. Allgemeine Grundlagen</b>				
1.1	<p>Drehleiter nach DIN EN 14043 in Ausführung mit Gelenkteil, entsprechend der jeweiligen zulässigen Personenzahl sind Freistandsgrenzen einzurichten. Bei Annäherung an die Freistandsgrenzen muss sich die Geschwindigkeit automatisch reduzieren, um ein abruptes Anhalten an der Freistandsgrenze zu vermeiden. Das eingerichtete Vorwarnfeld muss akustisch und optisch an beiden Bedienständen angezeigt werden. Ist die Freistandsgrenze erreicht, muss der Hubrettungssatz stehen bleiben. Ein Vorwählen einer bestimmten Freistandsgrenze muss auch ohne Belastung des Rettungskorb möglich sein. Ein bewusstes stufenloses Überfahren der einzelnen Freistandsgrenzen ist zulässig.</p> <p>Der feuerwehrtechnische Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Drehleiteraufbau DLA(K) 23-12 nach EN 14043 und EN 1846 und allen weiteren normativen Vorgaben.</p> <p>Mit Abstützsysteem, Podium mit Geräteräumen, Leitersatz und Rettungskorb.</p> <p>Basierend auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG</li><li>- EN 1846, Teil 1-3 Feuerwehrfahrzeuge</li><li>- EN 14 043, Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleiter)</li><li>- EN ISO 13857, EN 349, EN 60204-1, Sicherheitsnormen von Maschinen.</li></ul> <p>Montage auf ein geeignetes Fahrgestell nach den Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers und aus den Inhalten des nachstehenden Leistungsverzeichnisses.</p>	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	- Drehleiteraufbau  Hersteller/ Typ (Bieterangabe): .....			
1.2	Das Fahrgestell entspricht der Massenklasse M und der Kategorie 1 nach DIN EN 1846-1.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.3	Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1: F 2 = zul. Gesamtmasse bis 16.000 kg 7.2 = technisch zulässige Hinterachsmasse bis 11.500 kg 8.2 = amtlich zulässige Gesamtmasse der HA bis max. 10.700 kg	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.4	Fahrzeuglänge nach Norm max. 11.000 mm	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.5	Das angebotene Fahrgestell ist zum Aufbau des oben genannten Fahrzeugtyps geeignet und gewährleistet eine sichere Handhabung über das gesamte Geschwindigkeitsspektrum bis zur Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Dabei ist die Spezifik hinsichtlich hoher Schwerpunkte bei Drehleitern besonders zu beachten.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.6	Das Fahrzeug hat bei Leermasse eine Gesamthöhe von max. 3.300 mm.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	Fahrzeuggesamthöhe:      mm
1.7	Alle Mindestforderungen der DIN EN 1846 Teil 1 und 2 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.8	Das angebotene Fahrzeugkonzept hat eine gültige, der aktuell geltenden Maschinenrichtlinie entsprechende Baumusterprüfung. Ein Nachweis ist dem Angebot beigelegt.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.9	Das Abstütssystem muss einen automatischen Ausgleich bei Geländeneigungen von mind. 15° längs und quer sowie bei Bodenunebenheiten von mind. 50 mm für Vertiefungen und mind. 150 mm bei Erhöhungen ohne Unterbau realisieren.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.10	Bei 110% Korblast darf die Mindestabstützkraft auf der entlasteten Seite 10% von der Leermasse (in kg) der Hinterachse x 9,81 m/s <sup>2</sup> nicht unterschreiten. Sie muss aber bei Hinterachsen, welche eine Prüfmasse von 8.000 kg unterschreiten, mind. 7.848 N betragen. Dabei ist die Vorderachse nicht zu berücksichtigen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	Auch an den Freistandsgrenzen muss die Abstützkraft jeder Stütze auf der entlasteten Seite > 0 N betragen.			
1.11	Die für dieses Fahrzeug zutreffenden Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers sind einzuhalten.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.12	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechen § 29 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.13	Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind mit einem druckwasserdichten Schuko Stecker (mind. IP 67) anzubieten, wenn die Anschlussleitung länger als 0,5 m ist. Die Anschlussleitungen entsprechen mind. dem Leitungstyp H07RN-F.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.14	Das Fahrerhaus des Fahrgestells wird werksseitig um max. 180 mm verlängert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.15	Der Wendekreis über Stoßstange des Fahrgestells beträgt max. 18 m	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
1.16	Fahrgestellausführung Feuerwehr	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

## 2. Fahrgestell

### 2.1 Motor

2.1.1	Dieselmotor mit aktueller zugelassenen Schadstoffklasse	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.2	Motorleistung mind. 220 kW und mind. 1.150 Nm Drehmoment und erfüllt die Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.3	Höchstgeschwindigkeit max. 100 km/h	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.4	Heizung für den Kraftstofffilter / Kraftstoffvorwärmung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.5	Geschwindigkeitsregelanlage	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.6	Reprogrammierung der Drehmomentreduzierung bei Fehlermeldung Abgasqualität	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.1.7	Die Abgasanlage muss den Anschluss für ortsfeste Abgasabführungssysteme auf der linken Fahrzeugseite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	



2.1.8	Die Abgasführung ist für ortsfeste Abgasabführungssysteme um mind. 20° zur Fahrzeuglängsachse nach hinten abgeschrägt.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.2 Getriebe</b>				
2.2.1	Für Feuerwehreinsatzfahrzeuge geeignetes Vollautomatisches Wandlergetriebe und Getriebesperre bei initialisiertem Nebenabtrieb. – Fabr. Allison	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.2	Vorhandene technische Lösungen, welche die Zeit der Kraftflußunterbrechung im Antriebsstrang beim Schaltvorgang minimieren, sind anzuwenden.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.3	Anfahrhilfe, welche ein Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert.	O	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.4	Nebenabtrieb (NA) für den Betrieb einer fest eingebauten Hydraulikpumpe	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.5	Motor, Wechselgetriebe und Hydrauliksystem sind herstellerseitig für Dauerbelastung bei Nennleistung im Drehleiterbetrieb für den üblichen Bereich der Umgebungstemperaturen gemäß DIN EN 1846-2, <b>Pkt 1.1</b> ausgelegt, ohne zu überhitzen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.6	Der Motor und das Getriebe des angebotenen Fahrzeuges sind bei einer Umgebungstemperatur bis zu + 40 °C für eine Dauerbelastung von mehr als 12 h ausgelegt, ohne zu überhitzen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.7	Nebenantrieb, für Dauerbetrieb geeignet, gem. Vorgaben des Aufbauherstellers für den Hubrettungsaufbau, im Fahrerhaus von Hand zuschaltbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.8	Die Bedingungen der Gebrauchstauglichkeit nach 3.29 DIN EN 14043 (04.2014) werden auch bei einer Umgebungstemperatur von -20 °C bis zu +40 °C erfüllt.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.9	Ölkühler für das Hydrauliksystem zur Gewährleistung eines Dauerbetriebs auch bei höheren Umgebungstemperaturen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.2.10	Getriebesperre für Nebenabtrieb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.3 Achsen</b>				
2.3.0	Hinterachs Antrieb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.1	Hinterachse mit Zwillingsbereifung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.3.2	Bereifung 6-fach, Straße, 305 / 70 R 19.5	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.3	Für Winter- und Sommerbetrieb geeignete Mehrzweckbereifung als Ganzjahresreifen mit hohem Selbstreinigungseffekt	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.4	Eine 110%-ige Reifentragfähigkeit darf nicht in Anspruch genommen werden.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.5	Ohne Reserveradhalterung und Reserverad	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.6	Differentialsperre an der Hinterachse	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.7	verstärkte Federn, Stoßdämpfer und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse, Blattfedern vorne und hinten	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.8	Alle Räder mit Radabdeckungen (Radmutterabdeckung) und Schmutzfänger entsprechend § 36a StVZO.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.3.9	Felgen, Farbe: silber	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.4 Bremsen</b>				
2.4.0	Die Druckluftbremsanlage erfüllt die DIN EN 1846 und ist für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr geeignet.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.1	Scheibenbremsen an Vorder- und Hinterachse	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.2	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.3	Vorrüstung für eine Fremdeinspeisung in die Druckluftanlage	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.4	Schutz der Federspeicherbremsanlage vor plötzlichem Druckverlust	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.5	mind. 10 l Druckluftspeicher für Nebenverbraucher im Druckluftkreis 4 sowie Entnahmeeinrichtung mit Rückschlagventil in einem Geräteraum	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.6	Auf alle Räder wirkende Feststellbremsanlage, abschaltbar oder Bedienhebel mit sogenannter EG-Kontrollstellung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.4.7	Drucklufttrockner beheizt	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.4.8	Reifenfüllanschluss, mit ca.10 m Schlauch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.5 Fahrwerksoptimierung</b>				
2.5.1	Antriebs-Schlupfregelung (ASR) / Traktionskontrolle oder gleichwertig	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.5.2	elektronisches Stabilitätsprogramm wie ESP oder gleichwertig	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.5.3	Antiblockiersystem (ABS)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.6 Kraftstoffbehälter</b>				
2.6.1	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von ca. 120 Liter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.6.2	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Tankfüllstutzen auch für eine Kanister Betankung geeignet. Die üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen sind durch die Tankentlüftungssysteme beim Betanken ohne Leckagen zu realisieren.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.6.3	Die Betankung ist von der Standfläche des Fahrzeuges möglich und gewährleistet ein sicheres und ergonomisches Betanken mit Kanister und Zapfpistole.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.6.4	Die Tankverschlüsse aller vorhandenen Behälter für Kraft- und Hilfsstoffe sind gegen einen unbefugten Zugang zu schützen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.7 Lenkung</b>				
2.7.1	in Höhe und Längsachse verstellbares Lenkrad	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.7.2	Das Fahrzeug verfügt über einen Fahrerairbag	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.7.3	Linkslenker			
2.7.4	Hydraulische Servolenkung			
<b>2.8 Rahmen</b>				
2.8.1	Radstand ca.. 4.800 mm	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.8.2	Fahrgestellrahmen in Serienlackierung des Fahrgestellherstellers	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.9 Kabine</b>				
2.9.1	Nach ECE-R29 zertifizierte, schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine für Trupp Besatzung 1/2; alle Einstiegstüren mit mind. 80° Öffnungswinkel; ohne Rückwandfenster	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.2	hydraulische Kippvorrichtung mit mechanischer Sicherung in Kippstellung (ohne zusätzlichen Montageaufwand kippbar)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.3	Beleuchtung der Trittstufen zur Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.4	alle Schlösser gleichschließend	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.5	elektrisch verstell- und beheizbare Panoramaaußenspiegel; beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.6	beheizbare Weitwinkelspiegel rechts und links	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.7	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Kabinenunterseite, <b>zusätzlich</b> zur serienmäßigen Ausführung des Fahrgestells	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.10	Fahrerhausrückwand ohne Fenster	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.11	Windschutzscheibe und Seitenscheiben glasklar, Windschutzscheibe beheizbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.9.12	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.10 Innenausstattung Kabine</b>				
2.10.1	In der Kabine darf der maximale Messwert des Innen-Lärmpegels <b>ohne eingeschaltetes Sondersignal</b> 80 dB(A) nicht überschreiten.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.2	Fahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.3	zwei Sitzplätze auf der Beifahrerseite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.10.4	Für jeden Einstieg Haltegriffe rechts und links.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.5	Für alle Sitze zugelassene Dreipunktautomatik-Sicherheitsgurte, Befestigungspunkte zertifiziert nach ECE-R14	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.6	Alle Sitze sind mit Kopfstützen ausgestattet.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.7	elektrische Türfensterheber für Fahrer- und Beifahrerseite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.8	Radio, vom Fahrersitz aus bedien- und einsehbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.9	Von jedem Sitzplatz in der Kabine muss die Lagerung eines Nothammers mit integriertem Gurtmesser zugänglich sein.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.10	Innenbeleuchtung der Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.11	Multifunktionslenkrad	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.12	Ablagefächer in den Türen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.13	Ablagefächer im Armaturenbrett	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.14	Haltegriffe am Fahrerhausdach für Fahrer und Beifahrer	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.15	Haltegriffe zum Ein- und Aussteigen an A- und B-Säule	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.16	12 V Steckdosen im Armaturenbrett	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.10.17	Gummimatten für Fahrer- und Beifahrerseite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.11</b>	<b>Anzeigegeräte</b>			
2.11.1	Tachometer ohne Fahrtenschreiber	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.11.2	akustische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt, zwangsgeschaltet über Rückfahrstufe, nach Initialisierung abschaltbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.11.3	Anzeige für Längs- und Querneigungswinkel zwischen Fahrer- und Beifahrersitz (elektrische Anzeigen abschaltbar)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.11.4	Multifunktionsanzeige in Instrumententafel, z.B. für Anzeige für eingelegten Nebenantrieb, Außentemperatur etc.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.12 Fahrzeugaußenbeleuchtung</b>				
2.12.1	Nebelscheinwerfer, Halogen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.12.2	Nebelschlussleuchte und Rückfahrscheinwerfer jeweils rechts und links	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.12.3	Scheinwerfer Abblendlicht Halogen H7, mit Leuchtweitenregulierung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.12.4	LED - Tagfahrlicht	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.12.5	Positionsleuchten über Windschutzscheibe	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.13 Elektrische Anlage</b>				
2.13.1	zwei 12 V Batterien, mind. 165 Ah - ohne Hauptschalter - mit Tiefenentladungsschutz	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.13.2	Drehstromgenerator mit mind. 100 A und einer Ausgangsleistung von mind. 450 W bei Einschaldrehzahl	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.13.3	parametrierbares Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.13.4	eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>2.14 Sonstiges</b>				
2.14.1	Wagenheber <b>10 t</b> , herstellerabhängiges Bordwerkzeug	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.2	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

2.14.3	zwei identische Warndreiecke nach StVZO	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.4	zwei identische Warnleuchten nach StVZO, inkl. Batterien	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.5	zwei identische Unterlegkeile passend zum Fahrgestell	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.6	Stoßfänger, vordere Kotflügel und Einstiege in Reinweiß RAL 9010	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.7	Bordwerkzeug	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.8	Zulassungsbescheinigung Teil 2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.9	Bedienungsanleitung, Schmierplan und Inspektionsheft in deutsch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.10	Prüfbuch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.11	Ablieferinspektion	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
2.14.12	Fahrgestellüberführung zum Aufbauhersteller	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

### **3. Aufbau**

#### **3.1 Grundsätzliche Aufbauanforderungen, Gewichte und Maße**

3.1.1	LED Seitenmarkierungsleuchten Farbe Gelb links und rechts am Fahrzeug gemäß StVZO	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.2	Am Fahrzeugheck integrierte Schlussleuchten in LED	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.3	LED Kennzeichenbeleuchtung am Fahrzeugheck.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.4	Schmutzfänger an der Vorderachse und an der Hinterachse mit Sprühnebelunterdrückung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.5	Bestmöglicher Wendekreis der kompletten Drehleiter maximal 20 m.  - Wendekreises der kompletten Drehleiter gemessen an der äußeren Kante des übergeklappten Rettungskorbes :	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	Wendekreis in m (Bieterangabe): .....m - empfohlener Radstand des Trägerfahrzeuges : Radstand in mm (Bieterangabe): ..... mm			
3.1.6	Bestmögliche Fahrzeughöhe der kompletten Drehleiter maximal 3300 mm.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.7	Gewährleistung auf den Drehleiteraufbau mindestens 24 Monate Angabe der Gewährleistungsdauer (Bieterangabe): .....Monate	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.1.8	Gewährleistung gegen Durchrostung auf den Drehleiteraufbau mindestens 48 Monate Angabe der Gewährleistungsdauer (Bieterangabe): ..... Monate	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.2 Ein- und Umbauten am Fahrgestell und im Fahrerhaus durch den Aufbauhersteller</b>				
3.2.1	Unterfahrschutz am Fahrzeugheck, außerhalb der Podiumsverkleidung, Lackierung in Abstimmung mit den Auftraggeber	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.2	2 Schäkel am Fahrzeugheck, einschließlich Zugösen bzw. Halterungen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.3	Lieferung und Anbau von 2 Schäkeln an Fahrzeugfront	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.4	Verkleidung der Fahrerhausrückwand mit einem pulverbeschichteten Aluminiumblech zum Anbringen des Funkgerätes, von Ladegeräten und weiteren Ausstattungen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.5	Haltegriffe für Fahrer und alle Beifahrer	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.6	Libelle im Fahrerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.7	Helmhalterung für Fahrer	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.8	2 USB-Steckdosen auf Armturen Brett des Fahrerhauses montiert, Aufladen von Verbrauchern auch bei abgeschalteter Zündung möglich	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	



3.2.9	LED Schwanenhalsleuchte 24 V, beifahrerseitig montiert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.10	LED Fahrerhaus-Innenbeleuchtung, grün, als Nachtbeleuchtung, schaltbar am Display im Fahrerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.11	LED-Manövrierscheinwerfer an den Außenspiegeln, geschaltet über den Rückwärtsgang, jedoch auch separat schaltbar.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.12	2 LED Scheinwerfer an der Front des Fahrerhauses zum Ausleuchten des Absetzbereiches Rettungskorb, Fabr. Nordic Lights	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.2.13	Abbiege-Assistenzsystem / Totwinkelassistent	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.3</b>	<b>Steuerungstechnik Drehleiteraufbau, Sonder- und Komfortfunktionen sowie Kamerasysteme</b>			
3.3.1	CAN-Bus Steuerung als individuell einstellbare Proportionalsteuerung, EMV geprüft, mit Diagnose und Anzeige der für die Steuerung einer Drehleiter erforderlichen Informationen auf Farbdisplay im Führerhaus und am Hauptbedienstand.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.2	Lastabhängig geregeltes Hydrauliksystem, Load-Sensing	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.3	Automatische Drehzahlanhebung bei Batterieunterspannung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.4	Absicherung der einzelnen Stromkreise mit Automatiksicherungen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.5	Hydraulische Schwingungsdämpfung für den Leitersatz	B	Ja = 10 Pkt. Nein = 0 Pkt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.3.6	Analoge Belastungsanzeige am Leitersatz. Als LED-Display zur Anzeige der Drehleiter-Zustandsdaten vor Hauptbedienstand am Leitersatz im Blickfeld des Maschinisten montiert, aber ohne Behinderung der Sicht auf den Leitersatz.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.7	Automatische Absenkfunktion des Gelenkteils vor dem Fahrerhaus und Aufsetzen des Rettungskorbes direkt auf den Boden ohne ein Teil des Gelenkteils separat ausziehen zu müssen. Steuerbar vom Hauptbedienstand und vom Rettungskorb über automatisch zuschaltende Kamera im Korbboden integriert (nach unten schauend), ohne zusätzliche Taster an anderer Stelle.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.8	Leiternaufgabensteuerung (automatisches Rückführen des Leitersatzes auf die Ablage)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.3.9	Automatisierte Rückholfunktion des Leitersatzes aus nicht einsehbaren Bereichen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.10	Memoryfunktion zum wiederholten Anfahren von zwei Wegpunkten	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.11	Vertikalfunktion des Leitersatzes zur Beibehaltung der eingestellten Auszugslänge bei Veränderung des Aufrichtewinkels (sog. Schachttrettung)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.12	Horizontalfunktion des Leitersatzes zur Beibehaltung der eingestellten Rettungshöhe (analog zur Schachttrettung, jedoch in horizontaler Verfahrensweise)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.13	Farbkamera in Korbbodenfront integriert, nach vorn schauend, zur Überwachung des Bereichs vor dem Rettungskorb. Übertragung der Kamerabilder auf das Display am Hauptbedienstand.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.14	Farbkamera im Gelenkteil, Blickrichtung Korb, zur Überwachung der Korbbesatzung. Übertragung der Kamerabilder auf das Display am Hauptbedienstand.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.15	Farbkamera am Stromerzeuger zur Überwachung des vom Hauptbedienstand nicht einsehbaren Schwenkbereichs Drehkranzüberhang, permanente Anzeige auf separatem Monitor am Hauptbedienstand	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.3.16	Rückfahrkamera am Fahrzeugheck, automatisch (über Rückwärtsgang) und manuell einschaltbar. Mit Tonübertragung, mit Shutter. Anzeige im Fahrhausdisplay des Aufbauherstellers.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

#### **3.4 Podium und Geräteräume**

3.4.1	Aluminium Podium mit Geräteräumen (komplett aus Aluminium) zur Aufnahme der Feuerwehrtechnischen Beladung und weiterer benötigter Ausstattung. Ausführung aus Aluminiumprofilen variabel einstellbar, Zwischenböden und Aluminiumblechen (einschließlich Fahrzeugheck). Rutschfester Podiums Belag, selbsttragend, aus Aluminium-Doppelstegplatten. Belag gefräst mit Rutschhemmung R 11. Breite max. 2500 mm	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.2	6 Stück möglichst tiefgezogene Aluminium Geräteräume in größtmöglicher Ausführung zur Unterbringung und übersichtlichen Lagerung der Feuerwehrtechnischen Beladung. Mit abschließbaren und gepulverten Aluminiumrollläden und Griffstangen, Barlock (keine Handgriffe). Kantenschutz an den Rollläden aus Edelstahl. Davon 2 Stück in	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	einem hochgezogenem großem Gerätekasten hinter dem Fahrerhaus dessen Oberkante bis mindestens 15 cm unter den Leitersatz geht. Einschließlich optischem und akustischem Warnhinweis einzeln für jeden geöffneten Geräteraum.			
3.4.3	Ein zusätzlicher Geräteraum hinter dem hohen Gerätekasten über die gesamte Aufbaubreite, mit beidseitig separat verschließbaren Türen aus Aluminium, zur Lagerung der Krankentragelagerung. Die beidseitige Entnahmemöglichkeit der Krankentragelagerung muss ohne Öffnen der Rollläden möglich sein.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.4	2 Podiumsaufstiege und 2 Notabstiege im Podium integriert. Inkl. Haltestangen und im Podium eingelassene Griffmulden.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.5	2 Aufstiege zum Leitersatz, je 1 x links und rechts im hohen Gerätekasten integriert.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.6	Zwischenboden mit Lagerung im hochgezogenen Gerätekasten für Ferno – Korbtrage und Adapter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.7	Aluminium-Verblendung des Zwischenraumes zwischen Fahrerhaus und dem dahinter verbauten hohen Gerätekasten	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.8	LED-Aufstiegsbeleuchtung in rot / orange / grün. zum Ausleuchten aller Aufstiege und Notabstiege vom oder zum Drehleiterpodium oder Leitersatz. Mit seitlich in den Aufstiegen integrierten Leuchtbändern. Automatischer Farbwechsel je nach Betriebszustand der Drehleiter.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.9	LED-Umfeldbeleuchtung + Podiumbeleuchtung in weiß, zum Ausleuchten des Bereiches um die Standfläche der Drehleiter sowie der Laufflächen auf dem Podium. Mit integrierten Leuchtbändern seitlich sowie am Fahrzeugheck über die gesamte Länge des Podiums.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.10	LED-Geräteraumbeleuchtung in weiß, zum Ausleuchten sämtlicher vorhandener Geräteräume und auch unterhalb eventuell verbauter Zwischenböden. Mit integrierten Leuchtbändern seitlich links und rechts in jedem Geräteraum.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.11	Druckluftabroller in G1, mit ca. 10m Schlauch und Pistole (z.B. zum Ausblasen Korb nach Kettensägen-Einsatz)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.4.12	Spurhalteleuchten aus Gummi, links und rechts am Fahrzeugheck montiert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

**3.5 Innenausbau der Geräteräume und Lagerungen**

3.5.1	Lagerungen und Halterungen für die Normbelastung (FTA nach EN 14043) in den Geräteraum. Hochwertige Ausführung. Die Lagerung von schwerer Ausstattung ist möglichst im unteren Bereich anzuordnen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.2	Lagerungen und Halterungen für Zusatzbelastung Für die über die Norm hinausgehende Belastung, welche im Leistungsverzeichnis Beladung aufgeführt ist. Hochwertige Ausführung. Alle Lagerungsboxen sind in Kunststoff auszuführen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.3	Mit der Feuerwehr ist die Anordnung der An -und Einbauten durch Vorlage von Beladeplänen abzustimmen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.4	Batterielagerung im Geräteraum gut zugänglich, fest eingebaut, in einer säurefesten Wanne aus Edelstahl. Abdeckung mit abnehmbarem Metalldeckel.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.5	Plattform aus Aluminium, rechts am Drehgestell, mit darauf befindlicher Halterung für einen Stromerzeuger. Die Größe ausgelegt zur Lagerung weiterer Gerätschaften z. B. Hochleistungslüfter, Verkehrsleitkegel etc.; Unter der Plattform ist ein Kasten für die Aufnahme von einem 30m B Druckschlauch, der in Buchten gelagert ist, vorzusehen. Der Schlauch wird zum Fahrzeugheck hin aus dem Kasten entnommen. Der Kasten verfügt über eine verschließbare Klappe (Entnahmeöffnung).	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.6	Auspuff für größere Bodenfreiheit hochgezogen unter G1. Daneben ein Klappauftritt zur besseren Entnahme von höher gelagerten Beladungsgegenständen, bündig in Aufbau integriert.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.7	Anpassung Auspuffende an Absauganlage des Auftraggebers	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.8	Klappauftritt an DPF-Verkleidung unterhalb G2, über gesamte Breite G2, bündig in Aufbau integriert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.9	Lagerung für eine Krankenträgerlagerung im zusätzlichen Geräteraum hinter G1 / G2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.10	Ausklappbare Schienenverlängerung zur leichteren Entnahme und Zurücklegen der Krankenträgerhalterung, jeweils 1 x links und 1x rechts im zusätzliche Geräteraum hinter dem hohen Gerätekasten montiert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.11	Zusätzlicher Zwischenboden im hochgezogenen Geräteraum G1/G2 als Lagerungsmöglichkeit für eine Schleifkorbtrage	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.5.12	Lagerung Motor- oder Elektrokettensäge mit Zubehör in einer herausnehmbaren Aluminiumkiste. Kiste aufsteckbar auf Korbrand des Rettungskorbes.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.13	Schwenklagerung für 2 Pressluftatmer in Geräteraum G2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.14	Lagerung für das am Rettungskorb aufsteckbare Wendestrahrohr in einem Geräteraum.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.15	Lagerung für Lüfter auf Plattform rechts am Drehgestell	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.5.16	Verbleidende Leerräume in den Gerätekästen sind nach Absprache mit dem Auftraggeber mit Kunststoffkisten zu versehen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.6 Abstützsystem der Drehleiter</b>				
3.6.1	Variables Abstützsystem stufenlos steuerbar von 2.500 mm Abstützbreite bis zu einer Gesamtabstützbreite von maximal 5.000 mm. Sicherheitsschaltung durch automatische Bodenanpassung und Geländeausgleich für jede einzelne Stütze wegen anspruchsvoller Topografie bzw. anspruchsvollen Stellflächen im Einsatzfall am Fahrzeugstandort. Mit Abstützbreitenerfassung, und Ausladungskoordination mit dem Leitersatz in Abhängigkeit von weiteren Belastungsfaktoren. Die Bodenfreiheit muss unter jedem Bodenteller bei waagrechter Stützbewegung stufenlos von 2.500 mm bis ca. 5.000 mm gleichbleibend sein. Mit LED Blinkleuchte auf jeder Abstützverkleidung (Aluminium), geschaltet auf Nebenantrieb, von vorne und hinten sichtbar.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.2	Stabile Ausführung der Abstützung mit einzel- und seitenzugeordneter Gesamtsteuerung und mit der Möglichkeit, eine Lageveränderung der Drehleiter durchzuführen. Ein Geländeausgleich mit der Abstützung muss möglich sein.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.3	Bedienstand links und rechts im Fahrzeugheck mit jeweils einem Joystick zur Abstützbedienung im Fahrzeugheck eingelassen, mit Klappe als Wetterschutz.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.4	Federfeststellvorrichtung zum Verriegeln der Hinterachse. Mechanisch oder Hydraulisch. Verriegelung muss nach oben und unten erfolgen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.5	Negativabsenkung des Leitersatzes bis mindestens 15 Grad bei Waagrecht stehendem Fahrzeug Vergrößerung des Negativwinkels durch Lageveränderung des Fahrzeugs mittels der Abstützung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.6.6	1 Farbdisplay am Abstützbedienstand links zur Anzeige der Abstützsituation und Steuerung der Beleuchtung im Unterwagen, inkl. Fahrzeugmotor-Start-Stopp-Funktion. Am rechten Abstützbedienstand Kontrollleuchte für Achsverriegelung und Druckumbau.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.7	4 Profilschuhe für die bedarfsweise Anbringung an den Bodentellern der Abstützung bei winterlichen Verhältnissen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.8	24 Volt LED-Bodentellerbeleuchtung in blau oder weiß. Jeweils 1 integrierter Strahler auf dem äußeren Ende jeder Abstützung. Lichtkegelveränderung mit dem Aus- und Einfahren der Abstützung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.9	An jeder Abstützung ein Lichtspot in blau zur Visualisierung der maximalen Abstützbreite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.10	In den hinteren Kotflügeln links und rechts ein manuelles Abstandmess-System zur Visualisierung der maximalen Abstützbreite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.11	In den hinteren Kotflügeln links und rechts ein manuelles Abstandmess-System zur Visualisierung des maximalen Drehkranz-Überhangs	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.6.12	Angabe des Maximalwertes für einen automatischen Ausgleich von Vertiefungen ohne Unterbau	B	< 60 mm = 0 Pkt. ≥ 60 mm = 3 Pkt. ≥ 70 mm = 5 Pkt. ≥ 80 mm = 10 Pkt.	Wert: mm
3.6.13	Angabe des Maximalwertes für einen automatischen Ausgleich von Erhöhungen ohne Unterbau	B	< 160 mm = 0 Pkt. ≥ 160 mm = 3 Pkt. ≥ 170 mm = 5 Pkt. ≥ 180 mm = 10 Pkt.	Wert: mm
<b>3.7 Drehgestell mit integriertem Terrainausgleich (Niveauregulierung)</b>				
3.7.1	Automatische geregelte Terrainregulierung für das Drehgestell und den darauf befindlichen Leitersatz. Einsetzbar bei Schräglagen bis min.10 Grad ohne überlagernde Bewegungen. Stufenlos funktionsfähig bei Aufrichtewinkeln von – 15° bis +75°. Integriert im unteren Bereich des Drehgestells.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.7.2	Drehgestell, Hauptbedienstand, Lafette und Leitersatz in die Terrainausgleichsfunktion eingebunden. Der Bedienstand der Drehleiter muss auch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	bei nicht waagrecht stehendem Fahrzeug über den Terrainausgleich und im Drehwinkel von 360 Grad endlos sich in der Waagrechten befinden.			
3.7.3	Terrainausgleich stufenlos auch bei schnellstmöglicher Drehbewegung ohne überlagernde Bewegung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.7.4	Notbetrieb für den Terrainausgleich unter dem Bedienstand mit Klappe (ohne Werkzeug zu öffnen) leicht zugänglich	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.7.5	Anzeige für Schräglage im LCD Display am Hauptbedienstand abrufbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.7.6	2 Umlenkpunkte am Drehgestell für Höhengsicherung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.8</b>	<b>Hauptbedienstand der Drehleiter</b>			
3.8.1	Hauptbedienstand für den Drehleiteraufbau seitlich links am Drehgestell angeordnet mit Joystickbedienung für sämtliche Leitersatzbewegungen. Ergonomische Ausführung der Bedieneinheit und des Sitzes mit extra breiter Sitzschale (mind. 500 mm)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.2	Gleiche Bedienung und gleiche Geschwindigkeit sowohl am Hauptbedienstand als auch vom Korb aus.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.3	LED-Beleuchtung der Lauffläche des Hauptbedienstand-Podiums	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.4	Display zur Anzeige der Drehleiter Zustandsdaten leicht einsehbar am Hauptbedienstand.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.5	Übernahme der Korb-Steuerung durch Taster am Display	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.6	Gradbogen am Leitersatzverkleidung rechts neben Bedienstand, mit Angabe der Leistungsdaten, LED beleuchtet.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.7	Handlauf am Hauptbedienstand als Absturzsicherung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.8	Libelle am Hauptbedienstand	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.9	Rückenlehne hochgezogen mit Wetterschutzdach an der Rückenlehne des Hauptbedienstandes. Mit ausziehbarem Klarsichtschiebeteil am Wetterschutzdach.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.8.10	Automatische (abschaltbar), proportionale Verstellung der Rücken- und Armlehnen bei Veränderung des Aufrichtewinkels vom Leitersatz. Zusätzliche, manuelle Verstellung muss möglich sein. Eine Verstellung der Sitzfläche ist nicht zulässig.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.8.11	Sitzheizung für Sitzfläche und Rückenlehne	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.9 Leitersatz aus hochfestem Feinkornstahl</b>				
3.9.1	5-teiliger Leitersatz, Gelenkteil nicht teleskopierbar, aus hochfestem Feinkornstahl vorgespannt und in geschlossener Profilbauweise. Gelenkteil mit einer Länge von ca. 4.400 mm (bis Vorderkante Korb) abwinkelbar bei vollständig eingezogenem Leitersatz ohne ein Leitersegment separat ausziehen zu müssen. Größtmögliche Steigfeldbreite im obersten Leiterteil mindestens 540 mm Durchstiegs Breite zum optimalem Abstieg auch für ungeübte Personen. Vor Oberflächenbeschichtung sandgestrahlt.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.2	Pulverbeschichtet und ohne Bohrungen zum Einbringen von Hohlraumversiegelung, sondern hochwertigere luftdichte Verschweißung aller vorhandener Profilrohre am Leiterpaket.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.3	Rettungshöhe der angebotenen Drehleiter mindestens 30 m	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.4	Verkleidung des Leitersatzes an der Unterleiter im Bereich Hauptbedienstand rechts und links mit in Aufbaufarbe lackierten Verkleidungsblechen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.5	Kleinstmöglicher Aktionsradius (Abstand Fassade – Drehkranzmitte) < 7,5 m.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.6	Schlauchführungsfenster, fest verbaut, am Ende des Leitersatzes damit ein B-Schlauch welcher mit dem Leitersatz ausgezogen wird sich nicht verhakt.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.7	Jeweils 1 Haltestange für Aufstieg auf G1 / G2, montiert am Obergurt der Unterleiter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.8	Jeweils 1 Haltestange über den vorderen Aufstiegen links und rechts, montiert am Untergurt der Unterleiter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.9	Haltestange im Zugang zum Hauptbedienstand, montiert am Untergurt der Unterleiter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.10	Haltestange im Zugang zur Generatorplattform, montiert am Untergurt der Unterleiter	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	



3.9.11	Lastöse mit einer Hebemöglichkeit von mindestens 4 Tonnen an der Spitze des unteren Leiterteils. Ohne Hilfsmittel wie z.B. Flaschenzug sollen Lasten gehoben verschwenkt und gesenkt werden können.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.12	Lastöse an der Spitze des Gelenkteils, Belastbarkeit mind. 500 kg	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.13	Lastöse am Fuß des Gelenkteil, Belastbarkeit bis 500kg, geeignet als Umlenkpunkt für Höhensicherung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.14	Lastöse am 4. Leiterteil, Belastbarkeit bis zu 1.500 kg	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.15	LED Scheinwerfer 24 V/50 W. Je 1 x seitlich links und rechts am Festleiterteil angebaut. Elektrisch verstellbar vom Haupt- und Korbbedienstand. Fabr. Nordic Scorpius	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.16	LED-Balken 24 V/150 W unten am Festleiterteil angebaut, über die gesamte Breite der Unterleiter, zur Ausleuchtung der Leitersatzunterseite. Lichtleistung ca. 11.000 Lumen. Schaltbar vom Hautbedienstand und Korb.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.9.17	LED-Balken 24 V/45 W unten am Fuß des Gelenks montiert, zur Ausleuchtung von Flächen bei abgeneigtem Gelenkteil, z.B. hinter First. Lichtleistung ca. 3.000 Lumen. Schaltbar vom Hautbedienstand und Korb.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.10 Rettungskorb</b>				
3.10.1	<p>Rettungskorb mit einer Belastungsmöglichkeit von mindestens 500 kg und einer Standfläche für mindestens 5 Personen (mindestens 1,1 m<sup>2</sup> wegen Atemschutzträgern).</p> <p>Durch Schnellverschlüsse an der Leiterspitze angebracht. Demontage des Rettungskorbes muss mit zwei Personen (ohne Werkzeug) möglich sein.</p> <p>Ausgestattet mit mindestens vier Ein- bzw. Ausstiegen. Jeweils ein nach innen zu öffnender Einstieg links und rechts seitlich am Rettungskorb. Ein Fronteinstieg mit fest montierter ausschwenkbarer Einstiegleiter zum leichten Ein- und Übersteigen bei nicht bündigen Situationen. Reling im hinteren Bereich des Rettungskorbes soll beim Schnellstart komplett zu öffnen sein.</p> <p>Bedienstand mit 2 Joysticks zur Steuerung der Drehleiterbewegungen und 1 Multifunktionsdisplay in Farbausführung, identisch mit Display am Hauptbedienstand. Ausführung des Bedienstandes schwenkbar.</p>	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.10.2	Aufrichten während des Abstützens in Arbeitsstellung und Ablegen in Transportstellung beim Einfahren der Abstützung maschinell mittels kontrollierter Steuerung durch separaten Taster	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.10.3	Vertikale Verstellmöglichkeit vom Hauptbedienstand während des Leiterbetriebes, automatischer Rückstellung in 0-Lage	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.10.4	Rettungskorb muss auch bei Brückenbetrieb an der Leiterspitze verbleiben und nach Norm belastet werden können	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.10.5	Großzügige Standfläche für zwei Personen auch bei montierter Krankentragehalterung, die Bedienungsfunktionen im Korb dürfen nicht eingeschränkt sein.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.10.6	Rollstuhltauglich durch entnehmbaren Mittelsäulen mit Einstiegsleiter und Übergangsstück zum Verschließen der Korbreiling.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.11      Ausstattungen für den Rettungskorb</b>				
3.11.1	Einteilige, mit bis zu 300 kg belastbare und endlos um 360 Grad drehbare Lagerung zur Aufnahme von Krankentragen und Schleifkorbtragen, aufsteckbar am Rettungskorb und am Korbboden.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.2	Übergangsstücke für Aufnahme der Krankentragelagerung auf dem Korbboden, Patientenrettung auf dem Korbboden muss möglich sein	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.3	Lagerung der Schwerlasttrage Ferno 2070-32 in G1/G2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.4	Adapter zur Befestigung der Schwerlasttrage auf der Krankentragehalterung, inkl. Lagerung in zusätzlichem Geräterkasten hinter G1/G2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.5	Lieferung und Lagerung einer Halterung für Rollgliss – Abseilgerät mit Doppelsicherung zum Aufstecken im Rettungskorb. Mindestbelastung 200 kg.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.6	Lieferung und Lagerung einer am Rettungskorb aufsteckbaren Lüfterlagerung aufsteckbar, schwenkbar nach links un rechts um ca. 30 Grad	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.7	mind. 5 Sicherungspunkte im Korb zur Personensicherung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.8	LED-Bänder 24 V blau zur Korbbodeninnenbeleuchtung 1 x links und 1 x rechts im Rettungskorb eingebaut. Abstand mindestens 80 cm.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.9	2 LED Scheinwerfer 24 V fronseitig im Korbboden integriert, nach vorne strahlend. 1 x links und 1 x rechts, Abstand mindestens 60 cm.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.11.10	2 LED Scheinwerfer 24 V, je 1 x seitlich jeweils links und rechts am Rettungskorb, nach vorn strahlend, mind. 2.500 Lumen / Scheinwerfer, Fabrikat Nordic Pictor	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.11	LED-Scheinwerfer, 230 V, Fabr. Setolite Raptor 3000 LED, ca. 33.000 Lumen / Scheinwerfer, auf Schwenkarmen links und rechts am Korb aus Vorposition fest montiert, ausschwenk- und nach unten abklappbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.12	2 LED Scheinwerfer 24 V im Korbboden, in Arbeitsstellung nach unten strahlend, ca.10.000 Lumen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.13	Aluminiumlagerkasten mit Deckel, rechts seitlich im Rettungskorb fest verbaut (muss den Kippbetrieb des Korbs aushalten). Zum Lagern von 1 Hohlstrahlrohr C, 1 C-Schlauch kurz.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.14	2 Lastösen unter dem Korbboden, Belastbarkeit 500 kg	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.15	Rollstuhlaufnahme, einsteckbar am Boden des Rettungskorbes, mit Sicherungseinrichtungen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.11.16	Führung für die Kette des Schornsteinfegerwerkzeugs bei Kaminbränden, aufsteckbar auf Multifunktionssäulen an der Front des Rettungskorbes	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.12 Stromversorgung Drehleiteraufbau</b>				
3.12.1	Sicherungskasten in G1	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.2	Batteriewächter zur Vermeidung von Unterspannung der Fahrzeugbatterien	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.3	Batterieentlüftung zum Abführen schädlicher Gase	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.4	Lagerung Stromerzeuger Rosenbauer RS 14 Super Silent, gelagert rechts am Drehgestell, mit Fire-CAN-Schnittstelle, Extern-Tankmöglichkeit.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.5	Anzeige der Generator Zustandsdaten an den LCD Displays am Hauptbedienstand, im Rettungskorb und am Abstützbedienstand mit Display.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.6	Start-Stopp Einrichtung für Generator mit Fernstartvoraussetzungen am Hauptbedienstand, im Rettungskorb und am Abstützbedienstand mit Display.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.7	Ladekonverter zur Pufferung der Generator Starterbatterie.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.8	Lagerung Fremdbetankungsset für Stromerzeuger und 20 Liter Benzinkanister Farbe RAL 3000, seitlich neben Stromerzeuger.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.12.9	Stromführung 230 / 400 V vom Stromerzeuger zur Leiterspitze mit 1 Stück 400 Volt Steckdose CEE an der Leiterspitze, mit Überbrückungsleitung in den Rettungskorb.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.10	1 x 400 V CEE Steckdose im Rettungskorb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.11	2 x 230 V Schuko Steckdose im Rettungskorb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.12	Lieferung und Einbau von 2 x 230 Volt Schuko Steckdosen: 1 x in Geräteraum G1 und 1 x in Geräteraum G2. Gespeist über Stromerzeuger.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.13	Lieferung und Einbau einer Steckdose 230 Volt Schuko in G3 für Ladeerhaltung Akku-Kettensäge, gespeist über Fremdeinspeisung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.12.14	Einbau und Anschluss eines angelieferten Akku - Ladegerätes für Kettensäge im G3	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.13 Fremdeinspeisungen, Druckluftversorgung und Ladegeräte (ohne Handsprechfunk)</b>				
3.13.1	Ladeerhaltung der Startbatterien inkl. DEFA Komplett-Anschluss-Set MultiCharger 1204, im Bereich des Fahrereinstiegs oder an der B-Säule montiert. Der genaue Montageort wird nach Auftragserteilung festgelegt. Alternative Ladegeräte mit vergleichbaren Leistungen und identischen Anschlüssen und Spannungswandlern sind ebenfalls zulässig. Entladeschutz der Fahrzeugbatterien bei Ladeerhaltung elektrischer Geräte für das gesamte Fahrzeug. Zweistufiger Batteriewächter mit Warn- und Abschaltfunktion.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.2	Lieferung von 1 Anschlussleitung für Defa MultiCharger. Länge 5 m	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.3	Starthilfe Nato-Steckdose, 24 V, ohne Luft	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.4	Starthilfekabel Nato, Länge 6 m	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.5	Druckluftfremdeinspeisung mit Stecktülle, Einbau fahrerseitig am Fahrerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.6	Einbau und Anschluß von 2 Ladegeräten für Adalit L 3000 Power im Führerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.13.7	Druckluftabroller in G1, mit ca. 10 m Schlauch und Pistole. Zum Ausblasen Korb nach Kettensägeneinsatz	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.14 Optische und akustische Warneinrichtungen</b>				

3.14.1	Farbdisplay im Fahrerhaus mit Folientastatur für die Bedienung der akustischen und optischen Warnanlagen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.2	Digitale Kontrollanzeige auch bei einzelnen geöffneten Geräteräumen oder Türen. Anzeige im Fahrerhausfarbdisplay.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.3	Akustisches Warnsignal bei gelöstem Federspeicher und geöffneten Geräteräumen oder Türen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.4	2 LED Dachblitzer, blau, in aerodynamischer Form auf dem Fahrerhausdach. Mit Kunststoffsockel der Kontur des Fahrerhauses angepasst, mit Plexiglasabdeckung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.5	2 LED Kennleuchten (blau) an der Fahrerhausfront, Fabr. Sputnik SL	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.6	Kennleuchtenteilsystem am Korbboden bestehend aus 4 blauen LED Blitzleuchten ( 2x an der Front und je 1 x links und rechts seitlich am Rettungskorb).	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.7	Akustische Warnanlage Fabrikat Martin mit Druckluftkompressor und 4 Schallbechern. Einbauort in Absprache mit dem Auftraggeber.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.8	Schneeschutzkappen für Martinhornanlage	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.9	Fußtaster für Martinhornanlage auf Fahrerseite	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.10	2 LED Kennleuchte, blau, um 90 Grad abgewinkelt integriert in den Kanten der Drehleiterlafette, Fabr. Hänisch Integro. Heckseitig sowie von links und rechts sichtbar.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.10	Heckwarneinrichtung mit 4 gelben LED-Kennleuchten Fabr. Sputnik SL. Aufgebaut auf die Kante des Drehleiterpodiums.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.11	2 LED Blinklampen am Leiterfuß, geschaltet auf Nebenabtrieb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.12	Akustische Rückfahrwarneinrichtung, abschaltbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.14.13	Je 1 LED-Scheinwerfer Raptor 2000 ( 24 Volt ) links und rechts an der Leiterauflage montiert, zum Erkennen von Hindernissen über dem Fahrzeug, mit hinterleuchteten Tastern an den Aufstiegen G1 / G2 zum Ausschalten bei Direkteinstieg über den Leitersatz, Lichtleistung insgesamt ca. 33.000 Lumen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

**3.15 Löschtechnische Ausstattungen und Geräte**

3.15.1	Im oberen Leiterteil verlegtes Löschmittelrohr mit Übergang zum Gelenkteil und Übergang in den Rettungskorb, ohne Kuppeln von Verbindungsschläuchen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.15.2	Im Rettungskorb seitlich rechts verlegte Aluminium Wasserleitung, fest verbunden mit dem Anschluss am Gelenkteil. B Kupplung auf der Leitung zum Ankuppeln des Wenderohrs. Mit Ventilschieber	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.15.3	Zusätzlicher C-Anschluss an Aluminium-Leitung im Korb, mit Ventilschieber	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.15.4	Kupplungen für Wasserführung im Leitersatz und im Rettungskorb System Storz	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.15.5	Lieferung und Lagerung eines manuell zu bedienenden Wasserwerfers zum Aufstecken am Rettungskorb auf rechts verlegter Wasserleitung mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:  1 Eingang mit B-Anschluss (selbstsichernde Ausführung) 2 seitlicher Schwenkbereich je 30° nach rechts u. links 3 vertikaler Schwenkbereich von +90 ° bis -50° 4 Schwenkbereiche feststellbar 5 Leistung ca. 1600 l oder mehr (in 30 m Höhe) 6 Strahlbild: Sprühstrahl / Vollstrahl, stufenlos verstellbar 7 Düse: MZ1900, abnehmbar 8 Einstellung Durchflussmenge in verschiedenen Stufen)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.15.6	Schwerschaumrohr für manuellen Wasserwerfer	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.16 Kommunikation und Funktechnik</b>				
3.16.1	Gegensprechanlage zwischen Leiterspitzte und Hauptbedienstand einschließlich Mikrofon im Rettungskorb. Lautstärke am Hauptbedienstand regelbar.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.2	Lieferung, Montage und Anschluss eines Spannungswandlers 24/12 Volt, 10A.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.3	Lieferung, Montage und Anschluss eines Funkhauptschalters für ein Digitalfunkgerät mit Abschaltverzögerung im Armaturenbrett des Fahrerhauses	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.4	Lieferung, Montage und Anschluss einer Funkantenne für Tetra, GPS	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.5	Lieferung, Montage und Anschluss einer Funkantenne für 2 Meter Analogfunk	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.16.6	Lieferung, Montage und Anschluss eines Hochpassfilters für Digitalfunk.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.7	Lieferung, Montage und Anschluss eines Tiefpassfilters für 2 Meter Analogfunk	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.8	Montage und Anschluss eines angelieferten Tetra MRT Motorola für den BOS-Digitalfunk.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.9	Montage und Anschluss eines angelieferten Handbedienteils mit Mikrofon für den Digitalfunk im Fahrerhaus. Montageort nach Absprache mit dem Auftraggeber.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.10	Lieferung, Montage und Anschluss eines in der Lautstärke regelbaren Zusatzlautsprechers an das SE-Gerät für Digitalfunk im Fahrerhaus.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.11	Lieferung, Montage und Anschluss eines in der Lautstärke regelbaren Zusatzlautsprechers an das SE-Gerät für Digitalfunk am Hauptbedienstand	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.12	Montage eines angelieferten SIM-Kartenlesegerätes für Digitalfunk im Fahrerhaus und Anschluß an das SE-Gerät. Das Anschlußkabel wird vom Auftraggeber angeliefert.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.13	Montage und Anschluss einer angelieferten Programmierschnittstelle im Fahrerhaus. Montageort nach Absprache mit dem Auftraggeber.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.14	Montage und Anschluss eines angelieferten analogen 2m BOS-Funkgerätes mit Handmikrofon	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.15	Montage und Anschluß einer angelieferten Ladehalterung für digitales Handsprechfunkgerät – HRT - des Herstellers Motorola im Fahrerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.16	Montage und Anschluß einer angelieferten Ladehalterung für zwei analoge 2m Handsprechfunkgerät im Fahrerhaus	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.17	Lieferung, Montage und Anschluss eines in der Lautstärke regelbaren Zusatzlautsprechers an das 2m BOS Funkgerät im Fahrerhaus.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.16.18	Anruflautsprecher für Funk am Hauptbedienstand, regelbar	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.17      Hydraulikanlage und Notbetrieb</b>				
3.17.1	Notbetriebseinheit mit jeweils separater Ventilansteuerung für folgende Drehleiterbewegungen: 1 Abstützung 2 Achsverriegelung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

	<p>3 Hauptbewegungen Drehen, Senken, Aufrichten, Neigen, Ausfahren und Einfahren</p> <p>4 Terrainausgleich</p> <p>5 Gelenkteil Abwinkelfunktion</p> <p>6 Regelung des Rettungskorbes in seiner Senkrechtfunktion</p> <p>Die Anordnung muss zwingend im Bereich des Hauptbedienstandes angeordnet sein um diesen im Notfall nicht verlassen zu müssen.</p>			
3.17.2	Manueller Notbetrieb mit hydraulischer Handpumpe zur Betätigung der Abstützung und des Hubrettungssatzes.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.17.3	Separate Notbetriebsfunktion für den Rettungskorb. Bedienung am Hauptbedienstand der Drehleiter.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.17.4	LED Beleuchtung aller Notbetriebseinheiten.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.17.5	Notbetrieb elektro-hydraulisch 400 Volt zum Betrieb sämtlicher Drehleiterbewegungen einschließlich Abstützung bei Ausfall des Fahrgestellmotors. Betrieb ohne zusätzliche Kabelverlegung über den am Drehgestell gelagerten Stromerzeuger.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.17.6	Schaltung des 400 V-Notbetriebs über die Displays am Haupt- und Korbbedienstand	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.18 Farbgebung, Beklebung, Beschilderung und Korrosionsschutz</b>				
3.18.1	Aufbau einschließlich Fahrzeugheck in Feuerwehrrot RAL 3000	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.2	Drehgestell und Lafette RAL 3000 in Struktur Ausführung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.3	Aluminium Rollläden in anthrazit RAL 7016	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.4	Leitersatz pulverbeschichtet in anthrazit RAL 7016	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.5	Rettungskorb pulverbeschichtet in anthrazit RAL 7016, Beblechung in Aufbaufarbe	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.6	Lackierung der Verblendung des Zwischenraumes Fahrerhaus / hoher Gerätekasten in Feuerwehrrot RAL 3000 (nur sofern Verblendung vorhanden)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.7	Unterfahrschutz anthrazit RAL 7016	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	



3.18.8	Verkleidung Leitersatz links und rechts mit Aluminiumblechen in Aufbaufarbe	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.9	Stoßstange des Fahrgestells wie vom Fahrgestellhersteller angeliefert – RAL 9010 weiß	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.10	Kotflügel vorn des Fahrgestell wie vom Fahrgestellhersteller angeliefert – RAL 9010 weiß	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.11	Felgen des Fahrgestell wie vom Fahrgestellhersteller angeliefert	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.12	Anbringung der beigestellten Klebewappen auf Fahrer- und Beifahrertür	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.13	Beschriftung auf Fahrer- und Beifahrertür nach Vorgaben des Auftraggebers	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.14	Aufschrift „FEUERWEHR“ unterhalb der Windschutzscheibe Farbe gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.15	Beklebung "Funkrufname" innen an Windschutzscheibe, weiß	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.16	Umrissmarkierung entsprechend ECE R 104 u. 48 Farbe gelb, Vollkontur	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.17	Konturbeklebung der Podiumsdeckfläche mit Anti Rutschstreifen Farbe gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.18	Angabe des Reifendrucks in bar an den Korflügeln	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.19	Reflexstreifen am Korbboden seitlich rot / gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.20	Beschriftung der Leitersatzverkleidung links und rechts nach Vorgaben des Auftraggebers	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.21	Markierungen am Leitersatz aufgeklebt zum Ablesen der aktuellen Leiterlänge	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.22	Heckwarnbeklebung Podium Heck in rot / gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.23	Beklebung der Oberseiten der Obergurte aller Leiterteile mit Reflexfolie in gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.24	Beklebung der Außenseiten der Obergurte aller Leiterteile mit Reflexfolie in gelb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.25	Einzelschilder mit dauerhafter Kennzeichnung der im Fahrzeug befindlichen Feuerwehrtechnischen Beladung.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.26	Anzeige in allen vorhandenen Displays in deutsch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.18.27	Beschilderung Hubrettungsaufbau in deutsch	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.28	Hinweisschilder der Abmasse im Sichtbereich des Fahrers (Breite, Höhe, Gesamtgewicht)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.29	Anzeigen und Beschilderung im metrischen System	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.30	Auslegung der Freistandsgrenzen und des Gradbogens auf 90 kg / Person (EN 14043)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.31	Anzeige Rettungshöhe und Ausladung auf Displays am Hauptbedienstand und Rettungskorb	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.32	Unterbodenschutz zusätzlich nach Aufsetzen des Podiums	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.18.33	Die Farbgebung erfolgt in Anlehnung an die DIN 14502-3			
<b>3.19      Ausstattungen zur Verwendung mit der Drehleiter</b>				
3.19.1	2 Unterlegkeile, Lagerung in den vorderen Aufstiegen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.19.2	4 Unterlegplatten, Lagerung in den vorderen Aufstiegen	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.19.3	Abgasschlauch für das Fahrgestell, gelagert im zusätzlichen Geräteraum hinter G1/G2	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>3.20      Vorbereitungen, Abnahme, Schulungen, Dokumentation und Sonstiges</b>				
3.20.1	Auftrags-Abstimmungsgespräch am Sitz des Auftragnehmers zur Detailbesprechung der technischen Ausführung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.2	Die Kosten für Übernachtung und Tagesverpflegung im Rahmen des Auftrags-Abstimmungsgesprächs sind für 3 Personen (1 Übernachtung pro Person in Einzelzimmer) zu kalkulieren			
3.20.3	Rohbau-Abstimmungsgespräch am Sitz des Auftragnehmers zur Detailbesprechung des Innenausbaus (Verlastung Beladung)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.4	Die Kosten für Übernachtung und Tagesverpflegung im Rahmen des Rohbau-Abstimmungsgesprächs sind für 3 Personen (1 Übernachtung pro Person in Einzelzimmer) zu kalkulieren	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

3.20.5	Die Fahrzeugabnahme findet am Vortag der Einweisung statt. Die Kosten für Übernachtung und Tagesverpflegung sind für 2 Personen (1 Übernachtung pro Person in Einzelzimmer) zu kalkulieren	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.6	Das Fahrzeug ist mit vollem Kraftstoffbehälter zu übergeben	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.7	Zweitägige Schulung im Herstellerwerk, anlässlich der Abnahme und Abholung des Fahrzeuges, durch den Auftragnehmer. Einschließlich Schulungs- und Abnahmekosten für 6 Beauftragte pro zu übergebenen Fahrzeug des Auftraggebers.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.8	Die Kosten für Übernachtung und Tagesverpflegung im Rahmen der Einweisung sind für 6 Personen (2 Übernachtungen pro Person in Einzelzimmer) zu kalkulieren	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.9	1-tägige Nachschulung am Ort des Auftraggebers, für die Maschinisten, die die Einweisung im Herstellerwerk erhalten haben	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.10	Schulung für 2 Gerätewarte im Herstellerwerk 3 Tage. Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber bei Abholung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.11	Zwei ausführliche deutsche Bedienungsanleitungen in DIN A4 (und in digitaler Form) sind bei Übergabe beizustellen. Die Bedienungsanleitung ist klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.12	Prüfbuch für Hubrettungsaufbau	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.13	CE-Konformitätserklärung	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.14	Standard-Stromlaufpläne digital	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
3.20.15	Angaben zur Lieferzeit ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung  Lieferfrist (Bieterangabe): ..... Monate	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

#### **4. Beladung**

##### **4.1 Allgemein**

4.1.1	Die gesamte Beladung vom Los 2 (Beladeliste) ist korrosions- und witterungsgeschützt zu lagern.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
4.1.2	Die gesamte Beladung vom Los 2 (Beladeliste) ist ergonomisch, einsatztaktisch sinnvoll und in logischen Gruppen zu lagern.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

4.1.3	Die vollständige persönliche Schutzausrüstung zur Kettensäge (Latzhose und Helm) ist jeweils in einer Kiste zu lagern.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>5. <u>Maße und Massen</u></b>				
<b>5.1 Maßangaben</b>				
5.1.1	statischer Kippwinkel nach DIN EN 14043 mind. 28°	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
5.1.2	äußerer Wendekreisdurchmesser (inkl. Rettungskorb) max. 20 m	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
5.1.3	Angabe der maximalen Rettungshöhe	B	< 31,0 m = 0 Pkt. ≥ 31,0 m = 2 Pkt. ≥ 31,5 m = 4 Pkt. ≥ 32,0 m = 8 Pkt. ≥ 32,5 m = 10 Pkt.	Rettungshöhe: m
5.1.4	Angabe der größten Ausladung bei 90° Drehwinkel, 0° Aufrichtwinkel an der 1-Mann Freistands Grenze mit Rettungskorb bei maximaler Abstützbreite	B	< 19,0 m = 0 Pkt. ≥ 19,0 m = 2 Pkt. ≥ 21,5 m = 4 Pkt. ≥ 23,0 m = 8 Pkt. ≥ 25,0 m = 10 Pkt.	Ausladung: m
5.1.5	Angabe der geringst möglichen Rettungshöhe bei 90° Drehwinkel, an der 3-Mann Freistands Grenze bei maximal möglicher mechanischer Leiterlänge und maximaler Abstützbreite	B	> 23,0 m = 0 Pkt. ≤ 23,0 m = 2 Pkt. ≤ 20,0 m = 4 Pkt. ≤ 16,0 m = 8 Pkt. ≤ 14,0 m = 10 Pkt.	Rettungshöhe: m
<b>6. <u>Lieferung</u></b>				
<b>6.1 <u>Wartung und Service</u></b>				
6.1.1	Es gibt mind. 10 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell innerhalb des Landes NRW	B	Ja = 10 Pkt. Nein = 0 Pkt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

6.1.2	Gibt es autorisierte Vertragswerkstätten für den Aufbau im Land NRW oder einem benachbarten Bundesland?	B	Nein = 0 Pkt. mind. 1 = 3 Pkt. mind. 2 = 5 Pkt. mind. 3 = 10 Pkt.	Anzahl: ____
6.1.3	Das Angebot enthält eine Aufstellung aller Servicestandorte für den Aufbau innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. (vollständige Postanschrift)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
6.1.4	An 365 Tagen im Jahr gibt es einen telefonischen 24 h Kundenservice in deutscher Sprache.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>6.2</b>	<b>Garantie / Gewährleistung</b>	<b>X</b>		
6.2.1	Angabe der Garantie für das Fahrzeug ab Erstzulassung	B	< 36 Monate = 0 Pkt. ≥ 36 Monate = 3 Pkt. ≥ 48 Monate = 5 Pkt. ≥ 72 Monate = 10 Pkt.	____ Monate
6.2.2	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrzeug ab Erstzulassung	B	< 36 Monate = 0 Pkt. ≥ 36 Monate = 3 Pkt. ≥ 48 Monate = 5 Pkt. ≥ 72 Monate = 10 Pkt.	____ Monate
6.2.3	Angabe der Garantie für den Aufbau ab Erstzulassung, ohne Zusatzbedingungen	B	< 36 Monate = 0 Pkt. ≥ 36 Monate = 3 Pkt. ≥ 48 Monate = 5 Pkt. ≥ 72 Monate = 10 Pkt.	____ Monate
6.2.4	Nach Anlieferung des Fahrgestells beim Auftragnehmer erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs, mind. mit folgenden Angaben: - Auftragsnummer des AN- Fahrgestell-Ident-Nr. - Fahrgestelleermasse - Fahrgestellkonfiguration (Lieferumfang)	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
6.2.5	Zur technischen Abnahme sind alle nach DIN EN 1846-2 notwendigen Prüfnachweise und Dokumentationen (EMV-Bestätigung) vorzulegen mit: - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - digitalisierte Dokumentation der Fahrzeugserie	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	

6.2.6	<p>Mit dem Fahrzeug sind u.a. folgende Unterlagen zu übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lieferschein entsprechend der Auftragsbestätigung</li> <li>- Wiegeprotokoll mit Fahrzeuggesamtmasse sowie VA und HA</li> <li>- Dokumentation vom Fahrgestell</li> <li>- Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von Aufbau und eingebauter Ausrüstung auch in digitaler Form</li> <li>- Bedienungsanleitungen der Beladung im A4-Ordner</li> <li>- Gutachten gemäß § 21 StVZO</li> <li>- Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers</li> </ul>	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
6.2.7	Der Auftraggeber erhält eine Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien für das angebotene Fahrzeug. Diese ist in der Ablieferungsinspektion durch den Hersteller des Fahrgestells selbst oder eine autorisierten Vertragswerkstatt zu dokumentieren.	G	<input type="checkbox"/> Wird erfüllt	
<b>6.3</b>	<b>Liefertermin</b>	<b>X</b>		
6.3.1	Der Liefereingang aller Fahrgestelle beim Auftragnehmer ist bis zum Ende der angegebenen Woche im laufenden Kalenderjahr geplant?			KW ____ / 202__
6.3.2	Die Übergabe aller Fahrzeuge wird bis zum Freitag der angegebenen Woche im angegebenen Kalenderjahr zugesichert.			KW ____ / 202__

Typ: G = Grundpreis; O = Optionalposition; B = Bewertung

# Preis- und Datenblatt

Hubrettungsfahrzeug DL(A) K23/12 nach DIN 14043

## Los 1: Fahrgestell mit feuerwehrtechnischen Aufbau / Ausbau

1. Typ: \_\_\_\_\_

### 2. Preise

In die Felder sind die <b>Einzelpreise</b> für die einzelnen Alternativen als <b>Netto-Preise (o. MwSt)</b> einzutragen	In die Felder sind die <b>Einzelpreise</b> für die einzelnen Alternativen als <b>Brutto-Preise (m. MwSt)</b> einzutragen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2.1. Grundpreis pro Fahrgestell mit Aufbau / Ausbau</b>	€	€
<b>2.2. Mehrpreis (für Aufbau Euro VI-Fahrgestell)</b>	€	€

Der Grundpreis schließt sämtliche Anforderungen des Leistungsverzeichnisses ein, außer den gesondert anzugebenden und gekennzeichneten Optionalpositionen (Spalte Typ = 0)

In die Felder sind die <b>Einzelpreise</b> für die einzelnen Alternativen als <b>Netto-Preise (o. MwSt)</b> einzutragen	In die Felder sind die <b>Einzelpreise</b> für die einzelnen Alternativen als <b>Brutto-Preise (m. MwSt)</b> einzutragen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2.3. Mehrpreis beigestellte Eigen- bzw. Fremdbeladung **</b>		
Einlagerung beigestellter Beladungskomponenten	€	€
Einlagerungs- bzw. Anpassungskosten fallen <u>NICHT</u> an bei nebenstehenden Lieferanten: [ggf. auf gesonderte Anlage ergänzen]		

\*\* Sofern keine Preisangaben erfolgen, gilt die vorübergehende Einlagerung von Eigen- und/oder auch Fremdbeladung als im Grundpreis für den Aufbau inbegriffen.

Bei der Beauftragung von mehreren Losen gewähren wir folgende Preisnachlässe:

Ein Los: \_\_\_\_\_ v.H.

Zwei Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

Alle Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

## 2.4. Optionalpositionen

	In die Felder sind die Einzelpreise für die einzelnen Alternativen als Netto-Preise (o. MWSt) einzutragen	In die Felder sind die Einzelpreise für die einzelnen Alternativen als Brutto-Preise (m. MWSt) einzutragen
Anfahrhilfe, welche ein Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert.	€	€

## 3. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_ Tagen gewähren wir einen Barzahlungsnachlass von \_\_\_ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung des Zahlungspflichtigen.

## 4. Garantiebedingungen

Die Gewährleistungspflicht – im Sinne einer Vollgarantie – - für den

Aufbau beträgt \_\_\_\_\_ (mind. 24 Monate)

- für die Pumpentechnik beträgt \_\_\_\_\_ (mind. 24 Monate)

- für das Fahrgestell \_\_\_\_\_ (mind. 24 Monate)

nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut.

Die Gewährleistung gegen Durchrostung beträgt \_\_\_\_\_ Monate

Die Gewährleistung auf Motor, Antriebsstrang und Getriebe beträgt nach Ablauf der Vollgarantie

weitere \_\_\_\_\_ Monate.

## 5. Liefertermin

Die Lieferung der Leistung erfolgt spätestens am: \_\_\_\_\_  
(Tag.Monat.Jahr)

## 6. Wartungsmöglichkeiten

Um den Wartungsaufwand (insbesondere Anfahrtstrecke und –zeit) möglichst gering zu halten, sind ortsnahe Wartungsmöglichkeiten wünschenswert. Angaben des Bieters hierzu müssen umfassen:



Fahrgestell:

Name und Adresse von Serviceniederlassungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem angebotenen Fahrgestell durchführen (ggf. ausführen, wie die Wartung in sonstiger Form sichergestellt ist):			
erforderliche Wartungshäufigkeiten	km Std. pro Jahr	alle alle	km Betriebsstunden pro Jahr
Entfernung zum Standort der nächsten zugelassenen Service-Werkstatt	km	km	
Kosten für Wartungsservice (durchschnittlich, netto)	€/ Service		
durchschnittliche Kosten für eine Monteurstunde (netto, ohne Mehrwertsteuer)	€		
Reaktionszeit Service vor Ort (durchschnittliche Responsezeit in Stunden)	Std.	Wochentags (7.00 -17.00h)	
		Nachts (17.00 – 7.00h)	
		Weekende	

Aufbau:

Name und Adresse von Serviceniederlassungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem angebotenen Aufbau/Pumpe durchführen (ggf. ausführen, wie die Wartung in sonstiger Form sichergestellt ist):			
erforderliche Wartungshäufigkeiten	km Std. pro Jahr	alle alle	km Betriebsstunden pro Jahr
Entfernung zum Standort der nächsten zugelassenen Service-Werkstatt	km	km	
Kosten für Wartungsservice (durchschnittlich, netto)	€/ Service		
durchschnittliche Kosten für eine Monteurstunde (netto, ohne Mehrwertsteuer)	€		
durchschnittliche Kosten pro km für die Anfahrt des Wartungsservice vor Ort, sofern zutreffend	€/km		
Reaktionszeit Service vor Ort (durchschnittliche Responsezeit in Stunden)	Std.	Wochentags (7.00 -17.00h)	
		Nachts (17.00 – 7.00h)	
		Weekende	

**7. Ersatzteilversorgung**

Da die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen in der Regel 20 Jahre und länger ist, sind nachstehend Angaben erforderlich, für welchen Zeitraum eine Ersatzteilversorgung für den angebotenen Aufbau, Aggregate und Fahrgestell herstellerseits sichergestellt ist:

Aufbau und Aggregate:

---

---

Fahrgestell:

---

---

**8. Erklärung**

Die angegebenen Preise im Preis- und Datenblatt sind rechtsverbindlich. Der Grundpreis pro Aufbau umfasst sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses mit Ausnahme der gesondert anzugebenden Preise für Optionalpositionen bzw. Einlagerungs- und/oder Anpassungskosten für beigestellte (Teil-) Beladungen. Preisangaben außerhalb des vorliegenden Preis- und Datenblattes, sofern nicht ausdrücklich gefordert, gelten als unverbindliche Information.

---

Hinweis: Bitte das Preis – und Datenblatt vollständig ausfüllen; keine Hinweise auf Anhang etc.!!!

<hr/> <p>Firmen-Stempel</p>	<hr/> <p>Datum / rechtsverbindliche Unterschrift</p>
-----------------------------	------------------------------------------------------

**Ohne rechtsverbindliche Unterschrift gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

## Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 nach DIN 14043

### Los 2: feuerwehrtechnische Beladung      Feuerwehr Waldbröl

#### 1. Allgemeines

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften sowie alle darin aufgeführten mitgeltenden Normen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Grenzwerte gemacht werden:

- DIN EN 1846-1
- DIN EN 1846-2
- DIN EN 1028-1
- DIN EN 1028-2
- DIN 14043

Darüber hinaus gelten alle Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO sowie der UVV Fahrzeuge.

Der **Einheitspreis (Grundpreis)** ergibt sich aus allen nachfolgenden Positionen.

Der Bieter muss nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden **Preis- und Datenblatt** machen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einzelne Positionen nicht zu beauftragen.

Die Auslieferung der Beladung hat an einen noch zu benennenden Aufbau-Hersteller in Deutschland zu erfolgen. Die Kosten hierfür müssen im Angebot enthalten sein. Mehrkosten für eine Lieferung an einen noch zu benennenden Aufbau-Hersteller im europäischen Ausland können gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt werden.

Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß anliegenden Vorgaben.

Die gewählten Firmenangaben sind verbindlich; als gleichwertig angebotene Alternativen sind deutlich zu kennzeichnen und müssen *mindestens* die gleichen Leistungen erbringen wie die genannten Referenzprodukte.

### **Hinweise zur Unterbringung der Beladung im Fahrzeug**

Es ist besonderen Wert darauf zu legen, dass zusammengehörige Ausrüstung logisch zusammengehörig gelagert werden.

Beim Ausbau ist darauf zu achten, dass möglichst Beladungsgruppen gebildet werden und mögliche Freiräume nicht unnötig durch Einbauten zugebaut werden. Auf ausreichenden Freiraum zur einfachen Lagerung und Verstauung (auch im nicht mehr neu-verpackten Zustand) ist zu achten. Dies gilt insbesondere für die Lagerung von z.B. Schutzanzügen, Atemschutzgeräte, Hydraulikschläuche, Verkabelungen, Auszüge inkl. Inhalt usw...

Der Hersteller des Aufbaus bzw. der Einbauten übernimmt die Garantie, dass durch die von ihm vorgenommene Lagerung der einzelnen Geräte im Aufbau bei sachgemäßer Handhabung auch nach mehreren Jahren Gebrauch keine überdurchschnittlichen Gebrauchs- oder Verschleißspuren am Aufbau bzw. den Ausrüstungsgegenständen erfolgen!

## 2. Leistungsverzeichnis

### Los 2 – Beladung – Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 nach DIN 14043

Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
<b>1</b>	<b>Schutzkleidung und Schutzgerät</b>							
1.1	Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471		3,00	3,00	1,50		
1.2	Atemgerät, ohne Atemanschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung)	DIN EN 137	MSA Auer M1	0,00	2,00	35,00		
1.3	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3	DIN EN 136	MSA Auer G1	0,00	3,00	2,40		
1.4	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3	DIN EN 14387		3,00	3,00	1,20		
1.5	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen	DIN EN 381-5		0,00	2,00	1,50		
1.6	Schutzbrille, dicht am Auge schließend, tragbar in Kombination mit dem Feuerwehrhelm, auch für Brillenträger geeignet	EN 166		3,00	3,00	0,60		
1.7	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz	DIN EN 352 DIN EN 397 DIN EN 1731		2,00	2,00	0,60		
<b>2</b>	<b>Löschgerät</b>							
2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B	DIN EN 3 (alle Teile)		1,00	1,00	11,00		
<b>3</b>	<b>Schläuche, Armaturen und Zubehör</b>							
3.1	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K (abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren)	DIN 14811		1,00	1,00	4,00		

Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
3.2	Druckschlauch B 75-35-KL 1-K (abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren)	DIN 14811		1,00	1,00	27,80		
3.3	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K (abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren)	DIN 14811		2,00	2,00	12,20		
3.4	Verteiler BB-CBC mit Kugelhahnabsperrung	DIN 14345		1,00	1,00	8,00		
3.5	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C; Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min (für Innenangriff geeignet)	DIN EN 15182-2	Firma AWG Turbo Spritze 2235 mit Griff	2,00	2,00	10,50		
3.6	Druckschlauch B 75-20-KL 1-K (abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren)	DIN 14811		2,00	2,00	32,80		
3.7	Übergangsstück B-C			1,00	1,00	0,57		
3.8	Schlauchabsperrung B		AWG, Kugelhahn; Storz B beidseitig, KH DN 40 B-B	1,00	1,00	2,60		
3.9	Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2		2,00	2,00	2,10		
<b>4</b>	<b>Rettungsgerät</b>							
4.1	Feuerwehreine FL 30-KF	DIN 14920		2,00	2,00	5,00		
4.2	Feuerwehreinenbeutel mit Tragleine	DIN 14921		2,00	2,00	0,80		
4.3	Absturzsicherung			0,00	1,00	10,00		
4.4	Rollgliss			0,00	1,00	10,00		
4.5	Schleifkorbtrage			0,00	1,00	10,00		
4.6	Schwerlasttrage / Korbtrage		Schwerlasttrage Ferno 2070-32	1,00	1,00	19,20		

Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
4.7	Notfallrucksack aus Polyesterewebe mit PVC-Beschichtung (Planengewebe), 250x450x250 mm	DIN 14142	mit: - kompletter Inhalt des Verbandkastens K, - Beatmungsbeutel ähnlich Ambu Mark III inkl. 2 Masken (Größe 3 und 5), - Blutdruckmeßgerät (Stethoskop und Manschette)	1,00	1,00	10,00		
<b>5 Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät</b>								
5.1	Sanitätsdecke			1,00	1,00	2,00		
<b>6 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät</b>								
6.1	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte + KFZ Ladeerhaltung	ADALIT	ADALIT L3000-Atex	2,00	2,00	1,20		
6.2	Warndreieck nach StVZO	—		0,00	1,00	1,00		
6.3	Warnleuchte nach StVZO	—		0,00	1,00	1,00		
6.4	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von min. 150 mm, mit Batterie + Ladeerhaltung -	—	Euro Synchron einschl. Blei Gel Akku 6 V/7Ah und Ladeadapter 230 V automatischer Ladebegrenzung und Tiefentladungsschutz + Transportlader für KFZ 12/24V	2,00	2,00	7,00		
6.6	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch	—	Ausführung: Faltkegel	4,00	4,00	6,40		
6.7	BOS- 2m Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk+ KFZ Ladeerhaltung	—	Kenwood NX-3200 BOS FuG11b	2,00	2,00	3,00		
6.8	HRT Digitalfunkgerät + KFZ Ladeerhaltung			0,00	1,00	1,00		
6.9	LED Beleuchtungssystem + KFZ Ladeerhaltung		Teklite PLU 2 LED	2,00	2,00	17,40		

Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
<b>7</b>	<b>Arbeitsgerät</b>							
7.1	Kettensäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge etwa 400 mm, mit Zubehör	DIN EN ISO 11681-1	Stihl MS261	0,00	1,00	10,00		
7.2	Ersatzkette für Kettensäge	—		1,00	1,00	0,50		
7.3	E-Kettensäge mit Ladegerät		Stihl MSA 220	0,00	1,00	10,00		
<b>8</b>	<b>Handwerkszeug und Messgerät</b>							
8.1	Hooligan Tool		Hooligan-Tool Paratech, 762 mm, Hebelklaue	1,00	1,00	6,00		
8.2	Feuerwehraxt FA	DIN 14900	Mit Glasfaserstiehl	1,00	1,00	5,60		
8.3	Feuerwehr-Werkzeugkasten inkl. Inhalt	DIN 14881	In Firebox mit Schaumeinlage, Dönges	1,00	1,00	37,00		
<b>9</b>	<b>Sondergerät</b>							
9.1	Unterlegkeil nach Angabe des Fahrgestellherstellers	DIN 76051-1		0,00	2,00	9,00		
9.2	Abschleppseil, Draht, Durchmesser 16 mm	—		1,00	1,00	6,60		
9.3	Doppelkanister; gefüllt mit 5 l Kraftstoff für Kettensäge und 2 l Kettenöl	—		0,00	1,00	7,80		
9.4	Hochleistungslüfter mit E-Motor		Rosenbauer Fanergy 16	1,00	1,00	51,00		
9.5	Feuerwehr-Einreißhaken		Dönges mit Nupla Glasfaserstiehl, D-Griff, 183 cm	1,00	1,00	3,00		
9.6	Stromerzeuger		Rosenbauer RS 14 Super Silent, Leistung mindestens 14 kVA, gelagert rechts am Drehgestell, vollgekapselt, rot RAL 3000, mit FireCAN-Schnittstelle, Isolationsüberwachung, Abgasdeflektor, Batterie, automatischem Choke und Extern-Tankmöglichkeit. Ohne Eco-Modus. Fernstartgeeignet zum Betrieb auf einer Feuerwehdrehleiter.	1,00	1,00	150,00		



Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
9.7	Betankungsgarnitur für Stromerzeuger Rosenbauer RS 14			1,00	1,00	10,00		
<b>Gesamtmasse</b>						<b>570,87</b>	<b>Σ</b>	

Der Gesamtpreis netto je Position berechnet sich aus der zu liefernden Menge multipliziert mit dem jeweiligen Einzelpreis je Zeilenposition.

## Preis- und Datenblatt

Hubrettungsfahrzeug DL(A) K23/12 nach DIN 14043

### Los 2: feuerwehrtechnische Beladung

#### 2.1. Preise

<b>Gesamtpreis (netto) gem. Leistungsverzeichnis</b>	€
Mehrwertsteuer	€
<b>Gesamtpreis (brutto)</b>	€

Bei der Beauftragung von mehreren Losen gewähren wir folgende Preisnachlässe:

Ein Los: \_\_\_\_\_ v.H.

Zwei Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

Alle Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

#### 3. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen Barzahlungsnachlass von \_\_\_\_\_ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung des Zahlungspflichtigen.

#### 4. Garantiebedingungen

Die Gewährleistungspflicht beträgt \_\_\_\_\_ nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut oder der Marktstadt Waldbröl.

## 5. Liefertermin

Die Lieferung der Leistung erfolgt spätestens \_\_\_\_\_.

## 6. Wartungsmöglichkeiten

In folgenden Orten bestehen Serviceniederlassungen/Werksvertretungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparaturarbeiten an den angebotenen Beladungsgegenständen bzw. -positionen durchführen (alternativ ist ggf. auszuführen, wie die Wartung in sonstiger Form sichergestellt ist (Reparaturbeginn innerhalb von 24 Stunden)):

---

---

## 7. Ersatzteilversorgung

Da die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen in der Regel 25 Jahre und länger ist, sind nachstehend Angaben erforderlich, für welchen Zeitraum eine Ersatzteilversorgung für die angebotenen Ausrüstungsgegenstände – sofern zutreffend - herstellerseits sichergestellt ist:

---

---

Hinweis: Bitte das Preis – und Datenblatt vollständig ausfüllen; keine Hinweise auf Anhang etc.!!!

--	--

Firmen-Stempel

Datum / Unterschrift

**Ohne Unterschrift gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

## Hubrettungsfahrzeug DL(A)K 23/12 nach DIN 14043 Los 3: Wärmebildkamera    Feuerwehr Waldbröl

### 1. Allgemeines

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften sowie alle darin aufgeführten mitgeltenden Normen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Grenzwerte gemacht werden:

- DIN EN 1846-1
- DIN EN 1846-2
- DIN EN 1028-1
- DIN EN 1028-2
- DIN 14043

Der **Einheitspreis (Grundpreis)** ergibt sich aus allen nachfolgenden Positionen.

Der Bieter muss nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden **Preis- und Datenblatt** machen.

Die Auslieferung der Wärmebildkamera hat an einen noch zu benennenden Aufbau-Hersteller in Deutschland zu erfolgen. Die Kosten hierfür müssen im Angebot enthalten sein. Mehrkosten für eine Lieferung an einen noch zu benennenden Aufbau-Hersteller im europäischen Ausland können gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Auslieferung erfolgt auf Abforderung des Aufbauherstellers, als Lieferzeit ist der notwendige Vorlauf anzugeben. Eine vorzeitige Auslieferung an den Auftraggeber ist nicht gewünscht. Die Beladung ist in einer Lieferung mit entsprechendem Lieferschein und unter Berücksichtigungen der EG-Maschinenrichtlinie zu liefern, Abweichungen davon nur in Absprache mit dem Aufbauhersteller. Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß anliegenden Vorgaben.

Die gewählten Firmenangaben sind verbindlich.

## 2. Leistungsverzeichnis

### Los 3 – Wärmebildkamera – Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 nach DIN 14043

Pos.	Bezeichnung	Norm	Typ/Fabrikat	Anzahl Zu liefern	Anzahl Fahrzeug	Gesamtmasse KG	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamtpreis EUR (netto)
1	Schutzkleidung und Schutzgerät							
1.1	Wärmebildkamera		Bullard LDX inkl. Fahrzeugladeerhaltung + Ersatzakku	1,00	1,00	5,00		

Der Gesamtpreis netto je Position berechnet sich aus der zu liefernden Menge multipliziert mit dem jeweiligen Einzelpreis je Zeilenposition.

## Preis- und Datenblatt

Hubrettungsfahrzeug DL(A) K23/12 nach DIN 14043

Los 3: Wärmebildkamera

### 2.1. Preise

<b>Gesamtpreis (netto) gem. Leistungsverzeichnis</b>	
Mehrwertsteuer	
<b>Gesamtpreis (brutto)</b>	

Bei der Beauftragung von mehreren Losen gewähren wir folgende Preisnachlässe:

Ein Los: \_\_\_\_\_ v.H.

Zwei Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

Alle Lose: \_\_\_\_\_ v.H.

### 3. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen Barzahlungsnachlass von \_\_\_\_\_ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung des Zahlungspflichtigen.

#### **4. Garantiebedingungen**

Die Gewährleistungspflicht beträgt \_\_\_\_\_ nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut oder der Marktstadt Waldbröl.

#### **5. Liefertermin**

Die Lieferung der Leistung erfolgt spätestens \_\_\_\_\_.

#### **6. Wartungsmöglichkeiten**

In folgenden Orten bestehen Serviceniederlassungen/Werksvertretungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparaturarbeiten an den angebotenen Beladungsgegenständen bzw. -positionen durchführen (alternativ ist ggf. auszuführen, wie die Wartung in sonstiger Form sichergestellt ist (Reparaturbeginn innerhalb von 24 Stunden)):

---

---

#### **7. Ersatzteilversorgung**

Da die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen in der Regel 25 Jahre und länger ist, sind nachstehend Angaben erforderlich, für welchen Zeitraum eine Ersatzteilversorgung für die angebotenen Ausrüstungsgegenstände – sofern zutreffend - herstellerseits sichergestellt ist:

---



---

Hinweis: Bitte das Preis – und Datenblatt vollständig ausfüllen; keine Hinweise auf Anhang etc.!!!

Firmen-Stempel	Datum / Unterschrift

**Ohne Unterschrift gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

## VI Erklärung der Bietergemeinschaft

### Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bewerber-/Bietergemeinschaft	Vergabe Nr.
------------------------------	-------------

#### Vergabeverfahren

---

---

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, haben uns zu einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot zur vorliegenden Ausschreibung einzureichen. Wir erklären, dass wir im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Bevollmächtigter Vertreter, der die aufgeführten Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt sowie berechtigt ist, einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot abzugeben, ist das unten bezeichnete federführende Mitglied.

Mitglied	Leistungsteil	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift <sup>1</sup> und Firmenstempel
Federführend:			

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

---

<sup>1</sup> von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Diese Erklärung ist der Interessenbestätigung, dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot bei Einreichung beizufügen

**Hinweis:**

**Die „Eigenerklärung zur Eignung“ ist von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln unterschrieben mit dem Angebot vorzulegen.**